

OFFENLEGUNGSBERICHT

2021

Wir haben uns einem ethischen Unternehmensleitbild verschrieben und verstehen uns als entwicklungs- und wirkungsorientierte Bankengruppe. Dazu gehört, dass wir die Menschenwürde respektieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen. Bei deutschen Texten werden wir deshalb – wenn rechtlich erlaubt – inkludierende Sprachformen verwenden.



Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht

1 Einführung	5
2 Anwendungsbereich.....	8
3 Risikomanagement.....	12
4 Leitungsorgan.....	20
5 Eigenmittelausstattung.....	23
5.1 Kapitalmanagement	23
5.2 Eigenmittelstruktur	23
5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	28
5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	30
5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer	33
5.6 Verschuldungsquote	35
5.7 Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive.....	39
6 Adressenausfallrisiko	41
6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen	41
6.2 Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko.....	47
6.3 Länderrisiko	51
6.4 Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität.....	53
6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen.....	61
6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungs- techniken im Kreditrisiko-Standardansatz.....	63

7 Marktrisiken	67
7.1 Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko	67
7.2 Marktrisiko beim Standardansatz	71
8 Liquiditätsrisiken.....	72
8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	72
8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	82
9 Operationelles Risiko	84
10 Weitere wesentliche Risiken.....	86
11 Vergütung	88
11.1 Grundsätze der Vergütung	88
11.2 Vergütung 2021	92
Anhang I.....	97
Anhang II.....	102

1 EINFÜHRUNG

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) besteht aus entwicklungsorientierten Geschäftsbanken in Südost- und Osteuropa, in Südamerika sowie aus einer Bank in Deutschland. Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Transformationsökonomien und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investor*innen erwirtschaften. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kund*innen und Mitarbeiter*innen sowie einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Verantwortlichkeit ist Teil unserer Kultur. Deswegen ist nachhaltiges Handeln für uns selbstverständlich und wir möchten mit unseren Aktivitäten einen positiven, nachhaltigen Beitrag zur Umwelt und zur Gesellschaft leisten. Wir steuern unsere Aktivitäten über ein ausführliches Umweltmanagementsystem. Dies umfasst die Analyse von Umweltauswirkung sowohl durch unser eigenes Handeln als auch durch das unserer Kund*innen. Dabei fördern wir grüne Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Unsere Aktivitäten stellen wir im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in unserem Impact Report dar. Im Angesicht der aktuellen wirtschaftlichen als auch pandemischen Lage, fühlen wir uns in unserem nachhaltigen Geschäftsansatz mehr denn je bestätigt.

Wir möchten die Hausbank für unsere Kund*innen und dabei die erste Ansprechpartnerin für deren Finanzierungen, Einlagen sowie Konto- und Zahlungsdienstleistungen sein. Unsere KMU Kund*innen haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis in den einstelligen Millionenbereich. Als Spezialistin für die Finanzierung von KMU verstehen wir die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen, welche weit über die Bereitstellung von Krediten hinausgeht. Wir bieten alle Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kund*innen auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir effiziente Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr über unser Bankennetzwerk an.

Unsere Zielgruppe sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kund*innen, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen.

Neben dem Geschäft mit KMU verfolgt die ProCredit Gruppe eine Direktbankstrategie für Privatkund*innen, die besonders auf die zunehmende Mittelschicht ausgerichtet ist. Unser vollumfängliches Onlineservice-Angebot schafft die Grundlage für langfristige Geschäftsbeziehungen. Unsere Kund*innen können ihre Bankgeschäfte direkt über unsere digitalen Kanäle abschließen und individuelle Anfragen werden zielgerichtet über unsere Call-Center bearbeitet. Grundsätzlich bieten wir keine Schalter- und Bargeldtransaktionen an, wodurch Veränderungen der Kontakt- und Abstandsregeln, die zu Pandemiezeiten eingeführt wurden, für uns relativ einfach umzusetzen waren und den operativen Geschäftsbetrieb quasi nicht beeinflusst haben. Mit unserem direkten Angebot wollen wir uns in Sachen Komfort, Sicherheit und Transparenz von anderen Anbieter*innen in unseren Märkten abgrenzen.

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung, das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2021, die vor allem in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in der jeweils gültigen Fassung konkretisiert sind. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Gesellschaften und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2021 dargestellt. Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Artikel 441 CRR ist für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist. Gemäß § 35 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Innerhalb der ProCredit Gruppe gibt es keine derartige Vereinbarung gemäß § 22 SAG.

Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht 2021 können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht sowie dem Impact Report der ProCredit Holding entnommen werden, die auf der Internetseite veröffentlicht sind. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2021 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ereignisse nach dem 31. Dezember 2021

Wir alle beobachten die Ende Februar begonnene russische Invasion der Ukraine mit großer Sorge. Diese Besorgnis geht selbstverständlich weit über die ProCredit Gruppe und ihre Bank in der Ukraine hinaus. Der Verlust von Menschenleben und die Schäden in den Städten und wichtiger Infrastruktur sind bereits sehr hoch. Ein Ende des Konflikts ist aktuell nicht absehbar. Die ProCredit Gruppe steht hinter ihrer Bank in der Ukraine. Um die Bank in der aktuellen Lage zu unterstützen, denken wir vor allem langfristig, während wir mit unserem Bankvorstand im engen Austausch sind, um schnell Entscheidungen in einem sehr dynamischen Umfeld treffen zu können. Wir glauben, dass wir als ProCredit in der Ukraine eine wichtige Funktion zu erfüllen haben und wir vertrauen darauf, dass auch die internationale Gemeinschaft als Ganzes in einer klugen und besonnenen Weise handeln wird.

Aktuell gilt unser Fokus in aller erster Linie unseren Mitarbeiter*innen in der Ukraine und deren Familien. In Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen anderer ProCredit Banken bemühen wir uns, unsere ukrainischen Kolleg*innen und deren Familien in unseren Akademien und Trainingszentren in Deutschland, Nordmazedonien und Serbien unterzubringen. Hier haben wir insgesamt mehrere hundert Betten. Zusätzliche Unterkünfte sollen bei Bedarf angemietet werden. Darüber hinaus versuchen wir, dringend benötigte Medikamente in die Ukraine zu bringen.

In zweiter Linie bemühen sich unsere ukrainischen Kolleg*innen den Bankbetrieb im Land so gut wie möglich fortzusetzen. Die Kapital- und Finanzlage der ProCredit Bank Ukraine ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und auch in Stressszenarien solide. Die Operationalität der Bank ist weitestgehend gegeben. Mitarbeiter*innen der ProCredit Bank Ukraine arbeiten zum aktuellen Zeitpunkt aus verschiedenen Standpunkten inner- und außerhalb der Ukraine. Dabei haben sie Zugang zu den Systemen der Bank. Unseren ukrainischen Kund*innen haben wir in Übereinstimmung mit der ukrainischen Zentralbank ein 30-tägiges Moratorium gewährt. Die für das Bankgeschäft essenziellen Datenbanken wurden von unserer gruppeninternen Software-Firma Quipu auf Servern in Deutschland abgesichert. Zahlungsaufträge können bis jetzt zeitgerecht bearbeitet werden. Kartenzahlungen werden ebenfalls von Quipu außerhalb ukrainischen Territoriums verarbeitet. Auch das Berichtswesen der Bank funktioniert. Soweit es die Umstände ermöglichen, wird weiterhin enger Kontakt mit unseren Kreditnehmer*innen und Einlagenkund*innen über digitale Kommunikationskanäle gehalten. Es sind vor allem die langfristigen Beziehungen zwischen unseren erfahrenen Mitarbeiter*innen und unseren Kund*innen, die uns dabei helfen, auf die aktuelle Lage reagieren zu können.

Aufgrund der sehr dynamischen Gesamtlage in der Ukraine lassen sich die Auswirkungen auf unsere Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt nicht präzise abschätzen. Es ist davon auszugehen, dass der Konflikt auch zu vermehrten Zahlungsausfällen und einer Reduktion von Sicherheiten bei der ProCredit Bank Ukraine führen wird. Die ProCredit Bank Ukraine trägt rund 13% zum Kreditportfolio der Gruppe bei. Das Eigenkapital (Nettobuchwerte) der ProCredit Bank Ukraine nach IFRS beträgt zum 31. Dezember 2021 129,9 Mio. EUR. Darüber hinaus haben die ProCredit Holding und die ProCredit Bank Deutschland ausstehende Forderungen in Höhe von 45,1 Mio. EUR und im Kriegsfall geltend zu machende Garantien in Höhe von 3,7 Mio. EUR gegenüber der ProCredit Bank Ukraine. In Anbetracht der aktuellen Lage haben wir unsere Stresstests aktualisiert und dabei auch den Effekt einer Enteignung und vollständigen Abschreibung der genannten Konzernnettobuchwerte simuliert sowie zusätzliche Szenarien mit wesentlichen adversen ökonomischen Entwicklungen in anderen ProCredit Banken, insbesondere

jener im Segment Osteuropa, analysiert. In allen Szenarien war die Vermögens- und regulatorische Kapitallage der Gruppe ohne Berücksichtigung kapitalstärkender Maßnahmen solide. Die Ertragslage ist in den Stressszenarien nur im ersten Jahr negativ und entwickelt sich positiv in den Jahren danach. In Bezug auf die Finanzlage zeigen die Stressszenarien auf, dass es zu einer Unterdeckung kommen könnte, die durch zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen gedeckt werden müsste.

Die Geschäftstätigkeit der ProCredit Gruppe ist auf insgesamt 12 Banken verteilt, wobei der Großteil unserer Aktiva durch die Geschehnisse in der Ukraine nicht direkt beeinflusst werden. Die ProCredit Holding hat Risikomanagement-Strukturen implementiert, die unser Beurteilungs- und Reaktionsvermögen gegenüber gruppenrelevanten Risiken sicherstellt, die sich aus der Situation in der Ukraine und durch zusätzliche Sanktionen ergeben könnten. In Anbetracht der aktuellen Lage ist mit einem Anstieg von Kreditausfallwahrscheinlichkeiten zu rechnen, insbesondere im Segment Osteuropa. Die Sanktionen gegen die russische Föderation haben keine nennenswerten direkten Auswirkungen auf die ProCredit Gruppe. Darüber hinaus verfügen unsere Banken lediglich über eine begrenzte Anzahl an Kund*innen, die auf den Handel mit der russischen Föderation angewiesen sind.

Eine potentielle Ausweitung des militärischen Konflikts mit Auswirkungen über die Annahmen in diesen Stressszenarien hinaus ist in der aktuellen Lage ein wesentlicher Risikofaktor für unsere Banken, insbesondere für die ProCredit Banken im Segment Osteuropa sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Darüber hinaus kann eine Verschärfung oder ein langfristiger Bestand der Sanktionen gegen die russische Föderation wesentliche Auswirkungen auf internationale Märkte haben und u. a. zu einem wesentlichen Anstieg der Inflation in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit und der Refinanzierungskosten für die ProCredit Gruppe führen. Länderrisiken könnten sich im Zuge der politischen Spannungen erhöhen und nationale Währungen der Länder unserer Geschäftstätigkeit, speziell jene, die nicht an den Euro gekoppelt sind, abwerten.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR vorwiegend Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In dem folgenden Template sind die Tochterunternehmen der ProCredit Holding und deren aufsichtsrechtliche Behandlung sowie die Berücksichtigung im IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2021 aufgeführt. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c	d	e	f	g	h Beschreibung des Unternehmens
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Abzug	
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank AG, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Banco ProCredit S.A., Ecuador	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Georgien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank A.D., Nordmazedonien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank S.A., Rumänien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Ukraine	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Quipu GmbH, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien	Keine Konsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
ProCredit Academy GmbH, Deutschland	Vollkonsolidierung				x		Sonstige Unternehmen
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Nordmazedonien	Vollkonsolidierung				x		Sonstige Unternehmen
Pro Energy LLC., Kosovo	Keine Konsolidierung				x		Sonstige Unternehmen

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß ver- öffentlich- tem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß auf- sichtlichem Konsolidie- rungskreis	dem Kredit- risiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Markt- risiko- rahmen unterliegen	keinen Eigen- mitteln- unterliegen oder die Eigenmit- telabzügen unterliegen
31.12.2021 in Mio. EUR								
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffent- lichten Jahresab- schluss							
1	Barreserve	140	140	140	-	-	65	-
2	Guthaben bei Zentral- banken	1.405	1.405	1.405	-	-	502	-
3	Forderungen an Kreditinstitute	253	253	253	-	-	146	-
4	Derivative finanzielle Vermögenswerte	1	1	-	1	-	133	-
5	Anlagepapiere	410	410	410	-	-	287	-
6	Forderungen an Kunden	5.793	5.801	5.801	-	-	2.763	-
7	Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	138	128	128	-	-	101	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	18	18	-	-	-	-	21
9	Laufende Steueransprüche	3	3	3	-	-	1	-
10	Latente Steueransprüche	2	2	2	-	-	1	0
11	Sonstige Vermögenswerte	52	56	56	-	-	43	-
12	Aktiva insgesamt	8.216	8.218	8.198	1	-	4.043	21
	Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.314	1.314	-	-	-	381	-
14	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	-	-	-	37	-
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.542	5.543	-	-	-	2.917	-
16	Schuldverschreibungen	353	353	-	-	-	81	-
17	Sonstige Verbindlichkeiten	42	41	-	-	-	18	-
18	Rückstellungen	17	17	-	-	-	11	-
19	Laufende Steuer- verbindlichkeiten	4	4	-	-	-	4	-
20	Latente Steuer- verbindlichkeiten	1	1	-	-	-	1	-
21	Nachrangdarlehen	87	87	-	-	-	28	-
22	Eigenkapital	856	857	-	-	-	-	-
23	Passiva insgesamt	8.216	8.218	-	-	-	3.478	-

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kredit- risiko- rahmen	Ver- briefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Markt- risiko- rahmen
31.12.2021 in Mio. EUR						
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	8.218	8.198	-	1	4.043
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	8.218	-	-	-	3.478
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	-	8.198	-	1	565
4	Außerbilanzielle Beträge	987	987	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	987	-	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)	-	-	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	218	-	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	-	-	-	-	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	8.444	8.444	-	16	591

EU LIA: Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Zeile a - Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Im Unterschied zum veröffentlichten Jahresabschluss werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis grundsätzlich nur Gruppenunternehmen aus der Finanzbranche erfasst. Innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden keine Unternehmen berücksichtigt, die nicht in den Geltungsbereich der CRR fallen. Dies betrifft innerhalb der ProCredit Gruppe die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien.

Zeile b - Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Da die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht konsolidiert werden, werden Forderungen gegenüber den Akademien und Beteiligungen an Akademien wie Forderungen und Beteiligungen gegenüber Dritten behandelt.

EU LIB: Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Zeile a - Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Es bestanden zum Jahresende keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe f CRR. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, könnte die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als dass sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbe-

halten und diese zeitweise beschränken können. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben einige nationale Regulierungsbehörden während des Geschäftsjahres 2021 die Erwartung geäußert, dass Banken auf Dividendenzahlungen verzichten.

Zeile b – Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und dem für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat die Ausbildungsakademien zur Schulung ihrer Führungskräfte eingerichtet. Inzwischen werden alle Schulungen in der ProCredit Academy in Deutschland angeboten. Die beiden Akademien werden seit dem 31. Dezember 2021 nach der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR bewertet und in den Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 CRR ausgewiesen.

Weder im aufsichtsrechtlichen noch im IFRS-Konsolidierungskreis enthalten sind die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien sowie die Pro Energy L.L.C. mit Sitz im Kosovo. Bei beiden werden die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen im Bereich Reporting und Controlling ausschließlich für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland. Die Pro Energy L.L.C. wird künftig in der Produktion, Handel und Verteilung von erneuerbarer Energie tätig sein.¹

Zeile c – Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen. Die Gruppe wendet auch keine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Art. 9 CRR an.

Zeile d – Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Der Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel durch die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer ist, beträgt 0,9 Mio. EUR. Dieser Betrag gliedert sich auf in:

- ProCredit Akademie Deutschland 0,6 Mio. EUR
- ProCredit Akademie Nordmazedonien 0,2 Mio. EUR

3 RISIKOMANAGEMENT

EU OVA: Risikomanagementansatz

Zeile a – Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Die Grundlage unseres Risikomanagements bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit.² Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, gemindert.

¹ Darüber hinaus ist die LLC Quipu GmbH, eine Tochtergesellschaft der Quipu GmbH, Deutschland, weder im aufsichtsrechtlichen noch im IFRS-Konsolidierungskreis enthalten. Die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien werden unterschritten. Die LLC Quipu GmbH übernimmt IT-Beratung und Softwareentwicklung in der Ukraine.

² Für weitere Ausführungen zu unserem Geschäftsmodell verweisen wir auf die Einleitung des Offenlegungsberichts sowie auf den Geschäftsbericht.

Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist klar und überschaubar: die ProCredit Banken konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkund*innen. Sie wenden dabei strenge Auswahlkriterien und eine ganzheitliche Betrachtung unserer Kund*innen an. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus dem Kreditgeschäft und Provisionserträge für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Banken gehen somit in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich das Adressenausfallrisiko³, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko⁴ ein. Auf Gruppenebene ist weiterhin aufgrund der Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften das Fremdwährungsrisiko von Bedeutung. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.⁵

Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund*innen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Krediten als auch bei den Einlagen. Diese erstreckt sich u. a. über Länder (städtische und ländliche Räume), Gruppen (kleine und mittlere Unternehmen, Privatkund*innen) und Branchen. Unser Vorgehen ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kund*innen klare, transparente Dienstleistungen anbieten wollen. Das hohe Maß an Diversifikation unserer Aktivitäten und Gewinn-generierung sowie die klaren, transparenten Dienstleistungen und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Verantwortungsbewusstes Banking kann nur mit Mitarbeiter*innen gelingen, die sich mit unseren Werten und Zielen identifizieren und diese aktiv umsetzen. Deshalb haben wir strenge Standards mit Bezug auf Personalauswahl und Fortbildung festgelegt, die auf gegenseitigem Respekt, persönlichem Verantwortungsbewusstsein sowie langfristigem Engagement und Loyalität zur ProCredit Gruppe beruhen. Wir investieren seit Jahren in die Schulung unserer Mitarbeiter*innen. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen nicht nur zu fachlicher Kompetenz, sondern fördern vor allem auch eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikoversicht bilden qualifizierte Mitarbeiter*innen, die es gewohnt sind, kritisch zu denken und offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen. Diese Risikokultur ist fester Bestandteil unserer Arbeitsweise und ist im Verhaltenskodex der Gruppe reflektiert.

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die MaRisk sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

³ Das Adressenausfallrisiko wiederum unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko.

⁴ Dies betrifft sowohl das kurzfristige, als auch das langfristige Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko).

⁵ Dazu gehören die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, das Geschäftsrisiko sowie das Modellrisiko.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für Kreditnehmer*innen, erfolgt auch im Rahmen der Berechnung der Angemessenheit der Kapitalausstattung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Wie die gesamte Welt sind auch die Länder unserer Geschäftstätigkeit seit 2020 von der COVID-19-Pandemie betroffen und die Auswirkungen beeinflussen die ProCredit Gruppe. Während des Jahres 2021 haben wir mehrere starke Pandemiewellen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit erlebt. Es wurden Infektionsniveaus erreicht, die mit denen der am stärksten betroffenen Länder in Westeuropa vergleichbar und in einigen Fällen sogar höher waren. Infolgedessen verhängten mehrere Regierungen, wenn auch nicht konsequent und eher sporadisch, im Laufe des Jahres 2021 neue Maßnahmen. COVID-19 Impfungen wurden während des Jahres in allen Ländern, in denen wir tätig sind, eingeführt, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Die im Jahr 2020 eingeleiteten Reaktionen wie Lockdown-Maßnahmen, Dividendenbeschränkungen, gelockerte Anforderungen an die Kapital- und Liquiditätsausstattung, fiskalische und budgetäre Stimulierungspakete sowie Moratorien für die Rückzahlung von Krediten hatten im Jahr 2021 für die ProCredit Gruppe kaum noch eine Bedeutung. Die Bewältigung möglicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Qualität des Kreditportfolios stand im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Unser KMU Hausbankkonzept und der fortgeschrittene Digitalisierungsgrad im Geschäft mit Privatkund*innen waren eine solide Basis, um unseren Geschäftsbetrieb ohne größere Einschränkungen fortzuführen.

Die Gesundheits- und Wirtschaftskrise hält weiter an, trotz deutlicher Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung im Verlauf des Jahres 2021. Der Anstieg der Energiepreise, Engpässe in Lieferketten sowie eine zunehmende Inflation insbesondere zum Ende des Jahres 2021 sorgen für weitere Unsicherheit. Verstärkt wird diese Unsicherheit durch die Ende Februar 2022 gestartete flächendeckende Invasion des russischen Militärs in die Ukraine. Siehe auch Kapitel 1, Abschnitt „Ereignisse nach dem 31. Dezember 2021“. Wir werden daher weiterhin die Lage in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit eng überwachen, um die Auswirkungen bewerten und falls notwendig Maßnahmen treffen zu können. Diese Entwicklungen werden den Fokus unseres Risikomanagements im Jahr 2022 prägen.

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 stets sämtliche internen Limite sowie gültigen regulatorischen Anforderungen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund der zuvor genannten Unsicherheiten ist das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen. Dies leitet sich aus der Gesamtschau der Einzelrisiken ab. Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie in den Ausführungen zur Eigenmittelausstattung dargestellt.

Die Genehmigung der Geschäftsführung dieser Risikoerklärung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Zeile b – Informationen über die Struktur der Risikosteuerung

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding hat die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Sie legt die Leitlinien für das Risikomanagement fest, analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet über Maßnahmen. Dabei war Frau Sandrine Massiani im gesamten Geschäftsjahr 2021 insbesondere für das Risikomanagement verantwortlich. Ihr oblag auch die Risikocontrolling-Funktion gemäß den MaRisk.⁶ Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision berichten direkt der Geschäftsführung. Während des Geschäftsjahres 2021 gab es keinen Wechsel in den Leitungen dieser Funktionen.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Teams in den Bereichen Risikomanagement und Finanzen konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt.

Die Risikomanagement-Teams der ProCredit Holding, Group Credit Risk Management, Group Financial Risk Management, Group Risk Data and Operational Risk Management, Fraud Prevention and Compliance & Group and PCH AML und Group & PCH Risk Control sind dabei operativ für sämtliche Belange der jeweiligen Risiken inklusive der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive zuständig. Dies umfasst u.a. die Erstellung von Entscheidungsvorlagen für die Geschäftsführung zur Konzeption der Risikomanagement-Ansätze, die Berechnung der Indikatoren auf Gruppenebene sowie Risikoberichterstattung. Diese Teams, sowie die interne Revision berichten an Frau Massiani, die in der Geschäftsführung der ProCredit Holding für den Marktfolgebereich verantwortlich ist.

Die Teams aus dem Bereich Finanzen, die das Risikomanagement auf Gruppenebene unterstützen, insbesondere Supervisory Reporting & Capital Planning sowie Group Funding, berichten an Herrn Gabriel Schor, einem der beiden Geschäftsleiter verantwortlich für den Bereich Markt. Diese beiden Teams sind u.a. für die Kapitalplanung in der normativen Perspektive sowie das längerfristige Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) verantwortlich.

Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen die Geschäftsführung bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion. Die zuvor genannten Teams berichten neben direkten Berichtswegen an das jeweilige Mitglied der Geschäftsführung über diese Ausschüsse an die Geschäftsführung. Dies gewährt gleichzeitig einen engen Austausch zwischen den verschiedenen Teams aus dem Marktfolgebereich, aber auch zwischen den Markt- und Marktfolgebereichen.

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoquantifizierung verwendet werden.

Darüber hinaus sind die folgenden Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Risikomanagement relevant:

- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.

6 Seit dem 1. März 2022 sind Herr Hubert Spechtenhauser und Frau Sandrine Massiani für das Risikomanagement verantwortlich. Herrn Hubert Spechtenhauser obliegt dabei die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk.

- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der ProCredit Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen.
- Das Environmental Steering Committee entwickelt die Leitlinien in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien, grüne Finanzen und Management von Umwelt- und Sozialrisiken.

Das Risikomanagement-Handbuch der ProCredit Gruppe gibt gruppenweite Standards für die Prozesse vor, die im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken anzuwenden sind. Die im Handbuch niedergelegten Anforderungen beziehen sich auf das Management aller wesentlichen Risiken, denen die Banken und die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind. Die Richtlinien und Standards zielen darauf ab, neben Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, die Vielfalt der der Gruppe angemessen widerzuspiegeln. Die Gruppenrichtlinien werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und jährlich oder gegebenenfalls ad hoc überarbeitet. Die Aufsichtsräte der Banken genehmigen in der Regel die jeweiligen Bankrichtlinien, die sich aus diesen Gruppendokumenten ableiten.

Die Gruppe verfügt auch über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere gründliche und verantwortungsbewusste Art Bankgeschäfte zu tätigen wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht. Der*die Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den*die Compliance-Beauftragte*n der Gruppe berichtet. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, kann anonym an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden.

In allen ProCredit Instituten gibt es adäquate Prozesse und Verfahren, die eine angemessene interne Kontrolle gewährleisten sollen. Das System basiert auf der Aufgabentrennung, dem Vier-Augen-Prinzip und der Trennung von Markt und Marktfolge für alle risikorelevanten Vorgänge bis hin zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden. Zu den Grundwerten der Gruppe gehören der Know-Your-Customer-Ansatz (KYC) und ethisches Verhalten, wie es im Verhaltenskodex festgelegt ist, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter*innen jedes Jahr verpflichten. Unterstützt werden die internen Kontrollen durch IT-Lösungen.

In Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung von Markt- und Marktfolgeprozessen und der Homeoffice-Regelungen, die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufen wurden, achten alle ProCredit Banken besonders auf die Angemessenheit der Kontrollen bei der Überprüfung ihrer Prozesse. Die First-line-of-defense wird durch die jeweils für den Prozess verantwortliche Funktionen durchgeführt. Unterstützt werden sie bei den Kontrollen durch die Risikomanagement-Funktionen, der Second-line-of-defense, in jeder Bank.

Die Konzernrevision, als Third-line-of-defense, stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet u. a. Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements, eines adäquaten internen Kontrollsystems sowie einer angemessenen IT-Infrastruktur. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank – mit Ausnahme der ProCredit Bank Deutschland – über eine interne Revisionsabteilung. Die interne Revision der ProCredit Bank Deutschland ist seit dem 1. Mai 2020 an die ProCredit Holding ausgelagert. Die jeweiligen Revisionsabteilungen führen einmal jährlich und gegebenenfalls ad hoc Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien.

Die Geschäftsführungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen mindestens über Risikomanagementabteilungen, ein Risk Management Committee, ein ALCO und ein Compliance Committee, ein Internal Audit Committee, ein Environmental Steering Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird von diesen Ausschüssen überwacht und gesteuert.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen ist ein Kernelement des Risikomanagements. Dies unterstützt die Fähigkeit der Organisationseinheiten und Ausschüsse, die Geschäftsführung zeitnah über relevante Risikoereignisse und das Risikoprofil der Banken oder der Gruppe zu informieren. Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten in allen Bereichen des Risikomanagements werden durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenweite Treffen und Schulungen statt, die den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements fördern.

Für Ausführungen zu den genehmigten Limiten für die Risiken, denen die ProCredit Gruppe ausgesetzt ist, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

Zeile c – Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Siehe EU OVA Zeile a, Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung.

Zeile d – Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding, und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil inklusive möglicher Risikokonzentrationen der Gruppe insbesondere durch das Group Risk Management Committee überwacht. Die Geschäftsführung wird somit im Rahmen des Group Risk Management Committees regelmäßig und ausführlich informiert.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der ProCredit Holding Risikoereignisse definiert, die eine ad hoc Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Zu den Details der Kapitalausstattung sowie der Risikomesssysteme für die wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 5 bis 10.

Basierend auf den regulatorischen Anforderungen wurde der gruppenweite Sanierungsplan während des Geschäftsjahres 2020 erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um eine Krise aus eigener Kraft zu bewältigen. Dieser wird derzeit planmäßig aktualisiert und soll bis Ende April 2022 fertiggestellt werden.

Zeile e - Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme

Grundsätzlich wird die Risikostrategie mindestens jährlich basierend auf der Geschäftsstrategie überprüft und aktualisiert. Dies umfasst auch die Risikoberichts- und -messsysteme.

Die Strategie beinhaltet für jedes Kapitel zu den einzelnen Risiken sowohl einen Abschnitt zu den erreichten (ggf. nicht erreichten) Zielen im vergangenen Jahr sowie die Ziele für das aktuelle Geschäftsjahr. Die in der Risikostrategie genannten Indikatoren sind Teil der Risikoberichterstattung und die entsprechende Zieleinhaltung wird somit laufend überwacht.

Zeile f - Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Wir verfolgen in Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie eine konservative Risikostrategie. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikostrategie möchten wir eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen.

Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden jährlich aktualisiert und nach gründlicher Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Der Risikoappetit wird für alle wesentlichen Risiken definiert und wird in der Risikostrategie dargestellt. Dabei berücksichtigen wir auch unser ausgeprägtes Umwelt-/Nachhaltigkeitsbewusstsein.

Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), einschlägiger Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse unserer Märkte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken wird regelmäßig überprüft, und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Dabei stellen wir an die Qualität unserer Daten zur Risikomessung hohe Ansprüche. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt.

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Strategien werden jährlich von der Geschäftsführung verabschiedet, nachdem sie gründlich mit dem Aufsichtsrat diskutiert wurden.

- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und die entsprechende Auslastung wird überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend geprüft.
- Für wesentliche Risiken werden mindestens quartalsweise risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.⁷
- Es werden regelmäßig und ad hoc Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

Diese zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe beruhen neben den regulatorischen Anforderungen auf umfangreichem Wissen, das wir in den letzten 20 Jahren in unseren Märkten gewonnen haben, und der genauen Kenntnis unserer Kund*innen und der Risiken, die wir eingehen.

Zeile g – Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die wesentlichen Risiken für die ProCredit Gruppe sind das Adressenausfallrisiko, Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), Liquiditätsrisiko (kurzfristig und langfristig), operationelle Risiko, Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, Geschäftsrisiko und Modellrisiko. Eine eigene Risikoart „Nachhaltigkeits-/Environmental, Social, and Governance- (ESG-) Risiken“ wird bewusst nicht berücksichtigt, da eine Abgrenzung kaum möglich wäre. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf die identifizierten Risikoarten haben und somit als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Für Informationen über die Struktur der Risikosteuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen, insbesondere des Adressenausfallrisikos, Marktrisikos, Liquiditätsrisiko (kurzfristig und langfristig), operationellen Risikos, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

⁷ Stresstests sind ein wichtiger und integraler Bestandteil der ProCredit Gruppe. Historische und hypothetische Risikoevents/Szenarien werden für verschiedene Risikofaktoren, u. a. Portfolios und Regionen, berechnet. Für weitere Ausführungen zu den risikoartenübergreifenden Stresstests in der ökonomischen Perspektive verweisen wir auf Kapitel 5.7, zu Stresstests für das Zinsänderungsrisiko auf Kapitel 7 und zu Stresstests für das Liquiditätsrisiko auf Kapitel 8.

4 LEITUNGSORGAN

Die übergeordnete Konzerngesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Wesentliche Entscheidungen der Gruppe werden vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG genehmigt. Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA.

EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Zeile a – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der Regel nehmen Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.⁸

In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung⁹ und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.¹⁰

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2021	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Gian Marco Felice	1	8	-
Sandrine Massiani	3	5	-
Dr. Gabriel Schor	1	3	-

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2021	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeitinger (Vorsitzender)	-	2	-
Rainer Ottenstein (Stellvertretender Vorsitzender)	-	7	-
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	-	2	-
Marianne Loner	-	1	3
Jovanka Joleska Popovska	-	4	-
Dr. Jan Martin Witte	1	1	1

⁸ Frau Sandrine Massiani erfüllt zusätzlich die lediglich wenig zeitintensiven, obligatorischen Aufgaben als Geschäftsführerin einer gruppenexternen Gesellschaft.

⁹ Frau Sandrine Massiani ist neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der ProCredit Holding auch Geschäftsführerin der ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien und seit dem 1. Januar 2021 Interimsvorständin der ProCredit Bank AG.

¹⁰ In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand Ende 2021 aus drei Mitgliedern der Geschäftsführung¹¹ sowie aus sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats.¹²

Zum 1. März 2022 hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsführung der ProCredit Holding geändert, Herr Hubert Spechtenhauser ist seit diesem Tag viertes Mitglied des Vorstands der Komplementärin der ProCredit Holding. Darüber hinaus wird sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr ändern, da Herr Claus-Peter Zeitinger altersbedingt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird (siehe auch Zeile c). Am 7. März 2022 ging der Vorsitz des Aufsichtsrats von Herrn Dr. Claus-Peter Zeitinger auf Herrn Rainer Ottenstein über.

Zeile b – Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Geschäftsführer*innen werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetente*r Ansprechpartner*in zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass seine Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

¹¹ Herr Hubert Spechtenhauser ist seit dem 1. März 2022 viertes Mitglied des Vorstands der Komplementärin der ProCredit Holding.

¹² Die Amtszeit von Herrn Christian Krämer und Herrn Petar Slavov endete jeweils zum 27. Mai 2021 durch Amtsniederlegung. Am 27. Mai 2021 wurden Frau Jovanka Joleska Popovska und Herr Dr. Jan Martin Witte in den Aufsichtsrat gewählt.

Zeile c – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter*innen unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern die Geschäftsführung mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hatte der Aufsichtsrat zwei und die Geschäftsführung ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Geschlechterquote von 25 % festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

Zeile d – Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats sowie der einfachen Bilanzstruktur der ProCredit Gruppe, ihres transparenten Risikoprofils und der auf variable Vergütungselemente weitgehend verzichtenden Vergütungsstruktur, hat sich der Aufsichtsrat bisher weitestgehend gegen die Gründung von Ausschüssen entschieden. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Ausschüsse gemäß § 25d KWG gegründet, dazu gehört auch ein separater Risikoausschuss, das Risk and Audit Committee. Die Ausschüsse sind jeweils von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden neun virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Es fanden sieben Sitzungen des Risk and Audit Committee statt. Des Weiteren fanden drei Sitzungen des Nomination Committee und zwei Sitzung des Remuneration Committee statt.¹³

Zeile e – Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Leitung der Internen Revision und der*des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

¹³ Formal ist das Risk and Audit Committee ein Ausschuss des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA, während die Nomination und Remuneration Committees Ausschüsse des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG sind.

5 EIGENMITTELAUSSTATTUNG

5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitaladäquanz (ICAAP) wendet die Gruppe die normative sowie die ökonomische Perspektive an.

Unser Rahmenwerk zum Kapitalmanagement hat die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung der angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive sind die Kapitalquoten, die Verschuldungsquote sowie die Auslastung der Großkreditobergrenze integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der ProCredit Gruppe. Das Group Risk Management Committee wird monatlich über die Entwicklung der Kapitalausstattung unterrichtet und erhält eine aktualisierte Prognose der Indikatoren für die nachfolgenden vier Quartale. Auf Grundlage dieser Informationen können gegebenenfalls frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Ansätze zur Berechnung der Kapitaladäquanz variieren international, die Mehrzahl der Länder, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, orientiert sich jedoch an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird individuell für die jeweilige ProCredit Gesellschaft auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen. Die Kennzahlen für die einzelnen ProCredit Banken umfassen zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Standards des jeweiligen Landes eine Berechnung der Kapitaladäquanz nach den Vorgaben der CRR, eine Tier 1 Verschuldungsquote gemäß CRR und eine Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive.

5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2021 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹⁴
31.12.2021			
in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	441	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 1	294	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	416	Nr. P 24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-83	Nr. P 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	40	Nr. P 24
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	814	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-21	Nr. A 8
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

Fortsetzung folgt

14 Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC2. Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹⁴
31.12.2021			
in Mio. EUR			
<i>Fortsetzung</i>			
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	792	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<i>Fortsetzung folgt</i>			

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹⁴
31.12.2021			
in Mio. EUR			
<i>Fortsetzung</i>			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	792	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	64	Nr. P 21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinrichtungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	64	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	64	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	856	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	5.601	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,1404 %	
62	Kernkapitalquote	14,1404 %	
63	Gesamtkapitalquote	15,2907 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,1952 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0702 %	
<i>Fortsetzung folgt</i>			

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹⁴
31.12.2021			
in Mio. EUR			
<i>Fortsetzung</i>			
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,2907 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 792 Mio. EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe um 86 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung der Rücklage aus der Währungsumrechnung und die Anrechnung der Gewinne zurückzuführen. Das zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene harte Kernkapital enthält die Zwischengewinne zum 30. September 2021, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden. Im harten Kernkapital der ProCredit Gruppe sind die vollständigen Auswirkungen von IFRS 9 bereits seit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 berücksichtigt. Eine Anwendung der entsprechenden Übergangsbestimmungen erfolgt nicht.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2021 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 64 Mio. EUR berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ab 2014 aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 11 Mio. EUR gesunken, hauptsächlich bedingt durch die verminderte Anrechenbarkeit der existierenden Nachrangdarlehen. Neue nachrangige Kapitalinstrumente wurden im Jahr 2021 nicht emittiert.

Die Informationen über die Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel der ProCredit Gruppe und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten sind der Tabelle EU CCA im Anhang zu entnehmen.

5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In der folgenden Tabelle sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis ¹⁵
31.12.2021		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
in Mio. EUR				
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	140	140	
2	Guthaben bei Zentralbanken	1.405	1.405	
3	Forderungen an Kreditinstitute	253	253	
4	Derivative finanzielle Vermögenswerte	1	1	
5	Anlagepapiere	410	410	
6	Forderungen an Kunden	5.793	5.801	
7	Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	138	128	
8	Immaterielle Vermögenswerte	18	18	Nr. 8
9	Laufende Steueransprüche	3	3	
10	Latente Steueransprüche	2	2	
11	Sonstige Vermögenswerte	52	56	
12	Gesamtaktiva	8.216	8.218	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.314	1.314	
14	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.542	5.543	
16	Schuldverschreibungen	353	353	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	42	41	
18	Rückstellungen	17	17	
19	Laufende Steuerverbindlichkeiten	4	4	
20	Latente Steuerverbindlichkeiten	1	1	
21	Nachrangdarlehen	87	87	Nr. 46
22	Gesamtpassiva	7.360	7.360	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	441	441	Nr. 1
2	Gewinnrücklagen inkl. gesetzliche Rücklagen	496	497	Nr. 2, Nr. EU-5a
3	Rücklage aus der Währungsumrechnung	-83	-83	Nr. 3
4	Neubewertungsrücklage	2	2	
5	Gesamtaktienkapital	856	857	

15 Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC1.

5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.569	4.367	366
2	davon: Standardansatz	4.569	4.367	366
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	22	6	2
7	davon: Standardansatz	-	-	-
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	15	2	1
9	davon: Sonstiges CCR	7	4	1
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	591	528	47
21	davon: Standardansatz	591	528	47
22	davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	433	432	35
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	433	432	35
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	2	2	0
29	Gesamt	5.615	5.333	449

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten.

Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Kapital einzelner ProCredit Banken und der Gruppe werden teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 35 Mio. EUR für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahre gesammelten Daten ca. 1,45 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA)¹⁶ von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe den Standardansatz. Allerdings erhöhte sich der Betrag für das CVA-Risiko im Jahresverlauf und lag zum 31. Dezember 2021 bei 15 Mio. EUR. Dies ist auf die Einführung der CRR II und somit auf die angepasste Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gemäß Ursprungsrisikomethode nach Art. 282 CRR für die Derivatepositionen zurückzuführen.

Das solide Wachstum des Kreditportfolios von 670 Mio. EUR im Jahr 2021 wurde in den Risikoaktiva weitgehend durch die Anerkennung der nordmazedonischen und bosnischen Bankenregulierungen als CRR-äquivalent durch die EU-Kommission, die vollständige Implementierung des KMU-Unterstützungsfaktors und Anwendung der Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA)-Garantien kompensiert. Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller risikogewichteten Aktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt, in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe sowie die wichtigsten weiteren Schlüsselp Parameter gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

EU KM1: Schlüsselp Parameter

in Mio. EUR		a	c	e
		31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	792	737	706
2	Kernkapital (T1)	792	737	706
3	Gesamtkapital	856	809	782
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	5.601	5.373	5.325
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,1404 %	13,7136 %	13,2649 %
6	Kernkapitalquote (%)	14,1404 %	13,7136 %	13,2649 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,2907 %	15,0528 %	14,6907 %

Fortsetzung folgt

¹⁶ Die CRR hat für Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate) eine Eigenmittelunterlegung für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) eingeführt. Im Unterschied zum Gegenparteiausfallrisiko ist darunter das Risiko zu verstehen, dass sich der Marktwert des Derivats mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

		a	c	e
in Mio. EUR		31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
Fortsetzung				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000 %	2,0000 %	2,0000 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250 %	1,1250 %	1,1250 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000 %	1,5000 %	1,5000 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000 %	10,0000 %	10,0000 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0702 %	0,0710 %	0,0731 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5702 %	2,5710 %	2,5731 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5702 %	12,5710 %	12,5732 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	296	271	-
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.506	7.903	7.602
14	Verschuldungsquote (%)	9,3107 %	9,3227 %	9,2924 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-	-
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.072	920	879
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	994	934	843
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	316	324	269
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	678	610	574
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,9916 %	150,9172 %	153,1296 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.417	5.895	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.528	4.329	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	141,7397 %	136,1029 %	-

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde 2020 von 2,5 % auf 2,0 % gesenkt und in 2021 von der Aufsicht bestätigt. Der Kapitalerhaltungspuffer liegt derzeit bei 2,5 %. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2021 0,1 %. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen. Insgesamt ergibt sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) jeweils eine Mindestanforderung von 8,2 % für die harte Kernkapitalquote, 10,1 % für die Kernkapitalquote und 12,6 % für die Gesamtkapitalquote.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 14,1 %, einer Kernkapitalquote von 14,1 % und einer Gesamtkapitalquote von 15,3 % zum 31. Dezember 2021 übertrifft die ProCredit Gruppe die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0 % und 2,5 % liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land, festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor.

Die Bulgarische Nationalbank hat während des Berichtszeitraums den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,5 % beibehalten. Für Deutschland hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde den antizyklischen Kapitalpuffer während des gesamten Jahres 2021 auf 0 % gehalten. Für alle anderen für die ProCredit Gruppe relevanten Länder galt im Jahr 2021 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0 %, oder es wurde gar kein Puffer festgelegt. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2021 bei 4 Mio. EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 0,1 % eine geringe Rolle spielt.

Die bereits angekündigten Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpufferanforderungen in den Jahren 2022 und 2023 für Bulgarien, Rumänien und Deutschland werden nur eine marginale Auswirkung auf die Kapitalanforderungen der Gruppe haben. Dadurch werden sich die antizyklischen Kapitalpufferanforderungen der ProCredit Gruppe zu Beginn 2023 leicht erhöhen und bei ca. 0,3 % liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden per 31. Dezember 2021 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung dargestellt.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko					Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs-risikopositionen – Risikopositions-wert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert		Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Verbriefungs-positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
31.12.2021	in Mio. EUR														
010	Aufschlüsselung nach Ländern														
	Serbien	1.058	-	-	-	-	1.058		56	-	-	56	715	16,6824 %	0,0000 %
	Bulgarien	958	-	-	-	-	958		47	-	-	47	607	14,0438 %	0,5000 %
	Ukraine	743	-	-	-	-	743		40	-	-	40	520	12,0179 %	0,0000 %
	Kosovo	602	-	-	-	-	602		34	-	-	34	443	10,2396 %	0,0000 %
	Nordmazedonien	507	-	-	-	-	507		24	-	-	24	321	7,3237 %	0,0000 %
	Ecuador	457	-	-	-	-	457		26	-	-	26	335	7,8486 %	0,0000 %
	Deutschland	413	-	-	-	-	413		17	-	-	17	47	5,1833 %	0,0000 %
	Georgien	408	-	-	-	-	408		21	-	-	21	279	6,2740 %	0,0000 %
	Rumänien	359	-	-	-	-	359		17	-	-	17	213	4,9838 %	0,0000 %
	Griechenland	293	-	-	-	-	293		18	-	-	18	227	5,4427 %	0,0000 %
	Bosnien und Herzegowina	274	-	-	-	-	274		13	-	-	13	165	3,7751 %	0,0000 %
	Albanien	237	-	-	-	-	237		12	-	-	12	154	3,5101 %	0,0000 %
	Moldau	176	-	-	-	-	176		8	-	-	8	98	2,2753 %	0,0000 %
	Vereinigte Staaten von Amerika	29	-	-	-	-	29		1	-	-	1	3	0,2037 %	0,0000 %
	Belgien	6	-	-	-	-	6		0	-	-	0	1	0,0361 %	0,0000 %
	Großbritannien	6	-	-	-	-	6		0	-	-	0	0	0,0270 %	0,0000 %
	Cookinseln	2	-	-	-	-	2		0	-	-	0	2	0,0520 %	0,0000 %
	Niederlande	2	-	-	-	-	2		0	-	-	0	1	0,0269 %	0,0000 %
	Italien	1	-	-	-	-	1		0	-	-	0	1	0,0185 %	0,0000 %
	Sonstige	2	-	-	-	-	2		0	-	-	0	2	0,0356 %	-
020	Insgesamt	6.532	-	-	-	-	6.532		334	-	-	334	4.134	100,0000 %	

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2021 in Mio. EUR		a
1	Gesamtrisikobetrag	5.601
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0702 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4

5.6 Verschuldungsquote

EU LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Zeile a – Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die Quote stellt ein nicht risikobasiertes Modell dar, um dem anwachsenden Verschuldungsrisiko im Bankensektor entgegenzuwirken. Die Vorschriften zur Ermittlung der Verschuldungsquote sind im Teil 7 der CRR niedergelegt. Eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 3 % wurde im Juni 2021 mit der CRR II eingeführt.

Die Verschuldungsquote wird monatlich berechnet. Die intern gewählte Frühwarnschwelle liegt momentan bei 6 %. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2021 mit 9,3 % eine komfortable Verschuldungsquote aus.

Zeile b – Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Verschuldungsquote unverändert bei 9,3 %. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2021 um 906 Mio. EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch das Wachstum des Kreditportfolios bedingt. Die gleichzeitige Erhöhung des Kernkapitals um 86 Mio. EUR wirkte sich positiv aus, so dass die Verschuldungsquote auf dem gleichen Niveau blieb. Die Erhöhung des Kernkapitals ist hauptsächlich auf die Anerkennung der Zwischengewinne und auf die positive Entwicklung der Rücklage aus der Währungsumrechnung zurückzuführen.

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
in Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	8.224	7.353
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-21	-23
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	8.203	7.330
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	16	7
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	16	7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	987	-
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	700	-
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	287	265

Fortsetzung folgt

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
in Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
<i>Fortsetzung</i>			
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	792	706
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.506	7.602
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,3107 %	9,2924 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,3107 %	9,2924 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,3107 %	9,2924 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	-
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	-
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

Fortsetzung folgt

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
in Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
<i>Fortsetzung</i>			
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.506	7.602
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.506	7.602
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,3107 %	9,2924 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,3107 %	9,2924 %

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
31.12.2021		
in Mio. EUR		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.216
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	16
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	287
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-14
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.506

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
31.12.2021 in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.224
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.224
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.846
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	57
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.185
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.588
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	80
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	468

5.7 Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

EU OVC: ICAAP-Informationen

Zeile a – Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Zu den Grundsätzen des Kapitalmanagements verweisen wir auf Kapitel 5.1. Die Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des Kapitalmanagements der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe adäquat ist. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2021 stets gegeben.

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Unsere Berechnungen basieren auf dem Grundsatz, dass die Gruppe schweren Schockszenarien standhalten soll. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in der Risikomodellierung. Allerdings wurde die Zinsrisikomodellierung erweitert. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen. Durch diesen Umstand gab es für das Geschäftsjahr 2021 keinen Anpassungsbedarf in der Risikomodellierung.

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese

festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die folgenden Risiken werden in die Berechnung der ökonomischen Perspektive der Gruppe einbezogen:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus:	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (Value-at-Risk, VaR)
• Adressenausfallrisiko aus dem Kunden*innengeschäft	
• Kontrahent*innenrisiko	
• Länderrisiko	
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Geschäftsrisiko	Analytisches Verfahren (Geschäfts-VaR)
Refinanzierungsrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe, definiert als Konzerneigenkapital (abzüglich immaterieller Vermögenswerte und latenter Steueransprüche) zuzüglich Nachrangkapital der ProCredit Holding, betrug 922,4 Mio. EUR Ende Dezember 2021 (2020: 842,9 Mio. EUR). Die Risikodeckungsmasse wurde durch die Geschäftsführung auf 826,0 Mio. EUR (2020: 745,0 Mio. EUR) festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider und wurde unter Berücksichtigung der Risikotoleranz unterhalb des Risikodeckungspotenzials angesetzt, um einen ausreichenden Sicherheitspuffer vorhalten zu können. Im Laufe des Jahres 2022 wird die ProCredit Gruppe die Definition des Risikodeckungspotenzials anpassen und das Nachrangkapital der ProCredit Holding nicht mehr berücksichtigen. Diese Umstellung wurde in der Planung entsprechend berücksichtigt. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung. Im Standardszenario, das auf einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 73,1% (2020: 75,6%) der Risikodeckungsmasse.

Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

	Limit in Mio. EUR	Limitauslastung in Mio. EUR	Limitauslastung in %
Adressenausfallrisiko	420	301	71,7
Zinsänderungsrisiko	140	101	72,3
Fremdwährungsrisiko	150	110	73,5
Operationelles Risiko	30	23	75,4
Geschäftsrisiko	28	21	75,1
Refinanzierungsrisiko	11	8	72,4
Modellrisiko	47	40	k.A.
Gesamt 2021	826	604	73,1
Gesamt 2020	745	564	75,6

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen

mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließt die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine analysieren wir weitere Stressszenarien. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

6 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Vertragspartner*innen den vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommen. Das Adressenausfallrisiko unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko dar, innerhalb dessen das Geschäft mit Kund*innen den größten Anteil hat.

6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken¹⁷

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die Geschäftsstrategie der ProCredit Gruppe beruht darauf, eine Hausbank für KMU-Kund*innen zu sein und ausgewählte Privatkund*innen zu betreuen. Dies ermöglicht eine klare Fokussierung des operativen Geschäfts und stellt somit sicher, dass die Kreditengagements der ProCredit Banken mit Kund*innen des gewünschten Profils bestehen, so dass die Risiken effektiv gesteuert werden können. In unserem Hauptgeschäft, d.h. der Betreuung von KMU, wenden wir einen individuellen Ansatz für die Bewertung von Kund*innen an. Dieser umfasst die Erfassung und Bewertung des Risikoprofils, eine gründlichen Bewertung der Finanzstruktur sowie der einkommensgenerierenden Aktivitäten und schließlich der Möglichkeit, Risiken durch Sicherheiten oder Garantien zu mindern. Das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen wird, wie bei allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die wichtigsten Zielsetzungen in der Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios und eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die Diversifikation der Geschäftstätigkeit in 12 Ländern verteilt über vier Regionen und die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten in diesen Märkten gesammelt haben, bilden die Grundlage, um das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen wirksam zu begrenzen.

¹⁷ Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolios des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.

Die ProCredit Banken bedienen eine klare Zielgruppe. Von kleinen Geschäftskund*innen mit zunehmend formalisierten Strukturen bis hin zu größeren KMU gelten für die Kreditvergabe an unsere Kund*innen u. a. folgende Grundsätze:

- Gründliche Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkund*innen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Kapitalflüsse
- Sorgfältige Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Strikte Vermeidung der Überschuldung von Kreditkund*innen
- Aufbau einer langfristigen Beziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagementsentwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- Unternehmenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund*innen wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkund*innen sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z. B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung).

Wir unterteilen unsere Kreditengagements im Wesentlichen in kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkund*innen. Je nachdem, welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie Sicherheitenanforderungen. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Die Erfahrungen der ProCredit Gruppe haben gezeigt, dass eine sorgfältige Bonitätsbewertung ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos darstellt. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage der Kund*innen und einer Bewertung der Kreditwürdigkeit. Die Kund*innen werden regelmäßig vor Ort aufgesucht, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Merkmale und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Während der Pandemie wurde der Kontakt zu Kund*innen intensiviert, auch durch die zunehmende Verlagerung auf virtuelle Kanäle.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit können Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite sind vorwiegend mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Gutachten von externen, unabhängigen Sachverständigen. Um zu gewährleisten, dass eine Minderung des Sicherheitenwertes frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können, ist die jährliche Plausibilisierung der Sicherheitenwerte ein fester Bestandteil des Überprüfungsprozesses für Kreditengagements. Die Gutachten werden dafür in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeiter*innen der ProCredit Banken plausibilisiert.

Die grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört aufgrund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Obwohl der größte Anteil in Immobilien konzentriert ist, ist deren Verteilung nach individuellem Verwendungszweck, Standort und zugehörigem Markt diversifiziert über die Regionen, Länder und wirtschaftlichen Bereiche, analog zu der Verteilung des Kreditportfolios der ProCredit Gruppe. In diesem Zusammenhang wird das Konzentrationsrisiko über die Sicherheiten als gering eingeschätzt.

Das frühzeitige Erkennen eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos eines Kreditengagements ist fest in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kund*innen zeitnah beurteilt werden kann. Dies passiert auf individueller Ebene der Kund*innen sowie für einen bestimmten Teil des Kreditportfolios (z. B. für Kund*innen einer bestimmten Branche oder Region) basierend auf den aktuell verfügbaren und relevanten Informationen. Komplementär zu dieser Betrachtung hat die ProCredit Gruppe Frühwarnindikatoren auf Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale entwickelt, die in den Banken erhoben werden und auf Portfolioebene überwacht werden. Zu diesen Indikatoren gehören u. a. rückläufige Kontoumsätze und Kontostände, hohe Ziehung eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum sowie Zahlungsrückstände. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren hilft dabei das Kreditportfolio zu steuern, potenzielle Kreditausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu vermeiden. Das betroffene Portfolio wird regelmäßig der Zweigstellenleitung, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet.

Anhand von Asset Quality Indikatoren wird das Kreditportfolio den Kategorien Performing, Underperforming und Defaulted zugeordnet. Die Zuordnung der Engagements in die Kategorien erfolgt auf Basis von Überfälligkeit, eines Risikoklassifizierungssystems und weiteren Risikomerkmale, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kund*innen hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos. Die Indikatoren und die dazugehörigen internen Prozesse sind gemäß den Vorgaben durch die zuständigen Regulierungsbehörden definiert und werden kontinuierlich überprüft und wenn notwendig angepasst.

Sobald wir bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko identifizieren, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt und der Kategorie *Underperforming* zugeordnet. Im Mittelpunkt stehen dabei die enge Kommunikation mit den Kund*innen, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialist*innen für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Kund*innen, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie *Defaulted* zugeordnet wird, übernehmen Spezialist*innen die Betreuung dieser Kredite. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Sicherheiten werden im Zuge der Verwertung an Dritte zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, verkauft. Die übereigneten Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

Das Adressenausfallrisiko wird regelmäßig auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, des Deckungsgrads sowie des Konzentrationsrisikos. Die Entwicklungen werden regelmäßig, d.h. mindestens monatlich, basierend auf einem System von Risikoindikatoren mit Frühwarnschwellen und Limiten überwacht und berichtet. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, sowie Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet.¹⁸ Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Besondere Ereignisse, die sich auf größere Teile des Kreditportfolios auswirken könnten (gemeinsame Risikofaktoren), werden auf Gruppen- und Bankenebene analysiert und diskutiert. Diese können zu einer Begrenzung der Risikopositionen gegenüber bestimmten Gruppen von Kund*innen, beispielsweise in bestimmten Wirtschaftszweigen oder geografischen Regionen, führen. Die Bewertung des Einflusses der COVID-19-Pandemie hat in diesem Zusammenhang derzeit eine besondere Priorität. Zu Beginn der Pandemie lag der Fokus der ProCredit Gruppe auf der Bereitstellung direkter Hilfsmaßnahmen für betroffene Kund*innen und einer unverzüglichen Einschätzung einer potentiellen Erhöhung des Risikos für bestimmte Segmente des Kreditportfolios. Im Jahr 2021 wurde die Bewertung der COVID-19 bedingten Auswirkungen in die regelmäßige Überwachung von Krediten integriert. Insbesondere für Kreditnehmer*innen, bei denen wir weiterhin erhöhte Risiken für pandemiebedingte Auswirkungen auf ihre Unternehmen sehen, oder welche von Moratorien Gebrauch gemacht haben, wurden die Anforderungen an die Bewertung erhöht. In diesem Prozess werden die Auswirkungen der Pandemie auf den ökonomischen Sektor als auch die Liquiditäts- und Ertragslage des Unternehmens berücksichtigt. Je größer wir das Risiko einschätzen, desto intensiver gestaltet sich die Überwachung. Dies spiegelt sich vor allem in der Frequenz und der Anforderungen an das Monitoring wider. Zudem erfolgt ein intensivierter Überwachungsprozess für neue Kreditauszahlungen und die anschließende Leistungsüberwachung. Infolge der intensivierten Überwachung wurden, sofern notwendig, Herabstufungen in der Risikoklassifizierung vorgenommen.

Wir haben Moratorien für unsere Kund*innen, die bis März 2021 vergeben werden konnten, nur als eine vorübergehende Maßnahme für kurzfristige Liquiditätsprobleme vorgesehen. Daher lag der Anteil des Kreditportfolios in

¹⁸ Diese werden für die Kombination aller drei Sub-Portfolios des Kreditrisikos, also Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko, bestimmt.

Moratorium Ende 2020 bereits bei unter 2 %, bis zum Ende des Jahres 2021 bei unter 0,1 %. In Übereinstimmung mit den Auslegungen der EBA führte die Anwendung dieser Moratorien allein nicht automatisch zu Forbearance-Maßnahmen oder zur Einordnung in eine schlechtere Stufe. Im Bedarfsfall wurden Restrukturierungsmaßnahmen nach dem Auslaufen der Moratoria ergriffen, wenn es die individuelle Situation der Kreditnehmer*innen erforderte. Dies war vornehmlich in der ersten Jahreshälfte zu beobachten. Zum Ende des Jahres nehmen wir eine kontinuierliche Reduktion des restrukturierten Portfolios wahr.

Basierend auf der intensiven Überwachung im Jahr 2021 bewerten wir die bisherigen Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie auf unser Kreditportfolio als niedrig. Dies spiegelt sich auch in den Beobachtungen der implementierten Qualitätsindikatoren für das Kreditportfolio wider.

Das Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio wird durch ein hohes Maß an Diversifikation wirksam begrenzt. Die Diversifikation des Portfolios ist Resultat der Kreditvergabe insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkund*innen. Auch die Verteilung des Kreditportfolios auf 12 Kreditinstitute trägt maßgeblich zur Diversifizierung bei. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10 % des regulatorischen Kernkapitals (Tier 1) der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25 % des regulatorischen Eigenkapitals (Tier 1) einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150 % ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Kund*innenkreditrisiko betraut:

- Die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt die Grundsätze (Policies) des Kreditrisikomanagements der Gruppe und legt den Tätigkeitsbereich und die Zuständigkeiten des Teams Group Credit Risk Management sowie eine angemessene organisatorische Struktur fest.
- Zu den Aufgaben des Group Risk Management Committees mit Bezug auf das Adressenausfallrisiko aus dem Kund*innengeschäft gehört: Genehmigung der Gruppenstandards und anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, Festlegung von angemessenen Limiten für das Kreditrisikoengagement, regelmäßige Überprüfung des Kreditrisikoberichts und Sicherstellung, dass wesentliche Kreditrisiken identifiziert, bewertet, behandelt, überwacht und kommuniziert werden, Ergreifung von geeigneten Maßnahmen auf Grundlage der Überprüfung der wichtigsten Kreditrisikoparameter (im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestimmter Banken oder der Kreditstrategie der Gruppe), Genehmigung der Umsetzung neuer Kreditfazilitäten, Genehmigung von Engagements, die 10 % des regulatorischen Eigenkapitals einer Banken erreichen oder überschreiten, Entscheidung über Anträge auf Ausnahmen von den Policies und Standards.
- Das Group and PCH Model Committee diskutiert die Kreditrisikoquantifizierungsmodelle (inklusive Expected Credit Loss (ECL)-Modell für die Berechnung der Risikovorsorge) sowie die Validierungen.

- Das Team Group Credit Risk Management hat u.a. die folgenden Aufgaben: Abgabe einer zweiten Risikomeinung für einzelne Kreditengagements, die Genehmigungslimite einzelner Banken überschreiten, Prüfung von Vorlagen der Banken und Abgabe von Stellungnahmen und/oder Genehmigung allgemeiner und individueller Ausnahmen von den Grundsätzen und Standards, Bewertung der Entwicklung des Kreditportfolios, Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung des Kreditrisikos und Festlegung der Höhe der Rückstellungen für Kreditausfälle auf Gruppenebene, Ausarbeitung und Überarbeitung der Policies sowie anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, und Überwachung ihrer Umsetzung in den Banken.

Auf Bankebene sind die am Kreditrisikomanagement beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Kreditrisikoabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Die Kreditrisikoabteilungen und die unterstützenden Back-Office-Abteilungen übernehmen insbesondere die folgenden Funktionen: Kreditrisikoprüfung, Portfolioanalyse, Forderungsverwertung, Kreditkontrolle, Unterstützung bei Rechtsprozessen, Bewertung und Verkauf von Sicherheiten. Der Kreditvergabeprozess wird durch verschiedene Ausschüsse wie den Geschäfts- (und Kredit-) Ausschuss und den Ausschuss für Zahlungsrückstände unterstützt.

Die Bewertung der einzelnen Kund*innen ist grundsätzlich standardisiert, unterscheidet sich aber in ihrer Tiefe je nach Risikorelevanz und Kunden*innenkategorie. Entscheidungen für Engagements, die als nicht risikorelevant eingestuft werden (bis zu einem Betrag von 250.000 EUR), können in der Regel ohne Beteiligung der Marktfolge getroffen werden. Über diesen Betrag hinaus ist die Einbeziehung der Marktfolge in die Bewertung und Entscheidung verpflichtend.

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Die in den Banken eingerichtete Kreditkontrollfunktion hat die Aufgabe, die Einhaltung der Kreditvergabeverfahren, potenzielle Indikatoren für Betrug bei der Kreditvergabe, die Qualität der Risikobewertung von sehr kleinen Krediten, kleinen Krediten und Krediten an Privatkund*innen zu beurteilen.

Zeile d - Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Credit Risk Management ist für Kreditrisikomanagement aus dem Geschäft mit Kund*innen in der ProCredit Gruppe verantwortlich – siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene alle einschlägigen regulatorischen

und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten. Darüber hinaus überwacht Group Credit Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken, kontrolliert die Qualität der Risikobewertung durch die Abgabe von Zweitgutachten für einzelne Engagements sowie durch regelmäßige Ex-post-Kontrollen der relevanten Engagements und Prozesse. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In ähnlicher Weise sind die Kreditrisikoabteilungen auf Bankenebene für das Management der Kreditrisikoprozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Als Teil der Risikomanagementfunktion richten die Banken Kontrollmechanismen für den Kreditvergabeprozess ein.

6.2 Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken¹⁹

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Das Geschäftsmodell der ProCredit Gruppe ist die Bereitstellung von Krediten und Bankdienstleistungen für kleine bis mittlere Unternehmen, sowie für private Kund*innen. Das Kontrahent*innenrisiko entsteht dabei hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Es wird, wie bei allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahent*innenrisiko, welches das Emittent*innenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein*e Kontrahent*in/Emittent*in den vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahent*innenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Risiko gegenüber Kontrahent*innen innerhalb der ProCredit Gruppe durch unsere Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahent*innen Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v. a. Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und bestmöglich diversifiziert sind. Zwar versucht die Gruppe, Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt Risikoüberlegungen

¹⁹ Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.

haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Kreditinstituten mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (üblicherweise overnight) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittent*innenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem hohen internationalen Bonitätsrating angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt, da das Wertpapiervolumen relativ gering ist, die Wertpapiere üblicherweise kurze Laufzeiten haben und die Emittent*innen anhand konservativer Risikokriterien sorgfältig ausgewählt werden.

Die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen werden wie beim Kreditrisiko aus dem Kund*innengeschäft auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahent*innen ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Land sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate, ist aber in der Regel kürzer; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der jeweiligen Landeswährung mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Forderungen gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20% des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt, was strikter ist, als die aufsichtsrechtliche Begrenzung von 25%. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung nicht der CRR/CRD entspricht.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher einen bedeutenden Anteil des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Trotz noch andauernder COVID-19-Pandemie blieb das Kontrahent*innen- und Emittent*innenrisiko der Gruppe im Jahr 2021 stabil. Während des Jahres wurden keine unserer Kontrahent*innen durch Ratingagenturen herabgestuft, sondern im Gegenteil, einige unserer wichtigsten Kontrahent*innen wurden hochgestuft, was deren hohe Kreditqualität aufzeigt.

Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahent*innen war keine der angezeigten Positionen zum 31. Dezember 2021 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf (sie werden somit der Stufe 1 (*performing*) zugeordnet).

Zeile c - Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation des Kontrahent*innenrisikos (inkl. Emittent*innenrisikos) ist ähnlich zu dem des Kund*innenkreditrisikos (siehe daher auch Kapitel 6.1). Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Risiko betraut: die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos obliegt den einzelnen Banken. Für alle Kontrahent*innen wird vor einer Transaktion ein individuelles Limit festgelegt. Alle Limitentscheidungen werden von einem Risikoausschuss oder ALCO getroffen. Limite, die die vorgegebenen Kompetenzschwellenwerte überschreiten, bedürfen nach der Analyse und Empfehlung des Group Financial Risk Management Teams einer zusätzlichen Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Zeile d - Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Kontrahent*innenrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich – siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene alle einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten. In ähnlicher Weise sind die Risikoabteilungen auf Bankenebene für das Management der Prozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In den folgenden Tabellen sind Risikopositionen nach regulatorischer Risikoklasse und Risikogewicht sowie Zusammensetzung der Sicherheiten dargestellt, die im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisiko entstehen.

EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

31.12.2021 in Mio. EUR		Risikogewicht											Wert der Risiko- position insge- samt
	Risikoposi- tionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sons- tige	
1	Zentralstaaten oder Zentral- banken	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
2	Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungs- banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	4	6	-	-	-	-	-	10
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
8	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	1	4	-	-	-	0	-	5
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	-	-	-	-	5	10	-	-	1	0	-	16

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
31.12.2021 in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landes- währung	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	0	-	-	-	-
3	Inländische Staats- anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staats- anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unter- nehmens- anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividenden- werte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt	-	-	-	0	-	-	-	-

6.3 Länderrisiko

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken²⁰*Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts*

Das Länderrisiko der ProCredit Gruppe entsteht aus den grenzüberschreitenden Geschäften der ProCredit Holding und der ProCredit Bank in Deutschland. Das Länderrisiko wird, wie bei allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe Kapitel 3, EU OVA Zeile a, sowie den nächsten Abschnitt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit war auch im Jahr 2021 von der COVID-19 Pandemie geprägt. Darüber hinaus sorgte der Anstieg der Energiepreise, Engpässe in Lieferketten sowie eine zunehmende Inflation insbesondere zum Ende des Jahres 2021 für weitere Unsicherheit. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene politische und makroökonomische Ungewissheit stellt ein erhebliches Länderrisiko dar. Wir verfolgen die Entwicklungen in der Ukraine sowie in allen anderen Ländern unserer Geschäftstätigkeit eng, u. a. durch regelmäßige Kommunikation und Informationsaustausch mit unseren Kolleg*innen in den ProCredit Banken sowie durch Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten.

Für die Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden die Ratings der Staaten während des Jahres 2021 von den Ratingagenturen beibehalten. Zum Jahresende 2021 hatten zwei Länder unserer Geschäftstätigkeit (Rumänien und Nordmazedonien) weiterhin einen „negativen“ Ausblick von Fitch (bzw. Moody's oder S&P, wenn sie nicht von Fitch bewertet wurden). Für drei Länder wurde im Laufe des Jahres 2021 der Ausblick wie folgt geändert:

²⁰ Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.

Georgien von „negativ“ auf „stabil“, Bulgarien von „stabil“ auf „positiv“ und Ukraine von „stabil“ auf „positiv“. Aufgrund des Kriegs wurde das Rating der Ukraine im Februar 2022 von „B“ auf „CCC“ herabgestuft. Der Ausblick für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit blieb jeweils auf „stabil“.

Zeile b - Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein*e Kontrahent*in in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen seinen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kund*innen im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang v. a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch die ProCredit Holding.

Es werden Länderlimite gesetzt, um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in ProCredit Ländern werden regelmäßig überwacht. Dazu werden u. a. interne Indikatoren, externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet.

Zeile c - Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Länderrisiken bestehen bei der ProCredit Holding und der ProCredit Bank in Deutschland. Insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten sind mit dem Länderrisikomanagement auf Gruppenebene betraut: der Aufsichtsrat der ProCredit Holding, die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group ALCO, das Group Risk Management Committee, Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management.

Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding genehmigt jährlich die Länderlimite. Diese werden von dem Group ALCO auf die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland aufgeteilt. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding ist dazu berechtigt, jederzeit die Limite zu reduzieren oder weitere grenzüberschreitende Geschäfte zu stoppen. Das Risiko wird anhand von zahlreichen Indikatoren, wie z. B. der Limitauslastung, der Struktur der grenzüberschreitenden Geschäfte, der externen Ratings und länderspezifischen Informationen durch das Group Risk Management Committee und Group ALCO überwacht. Zudem ist das Group and PCH Model Committee für die Prüfung der Angemessenheit des Risikoquantifizierungsmodells (sowie entsprechender Validierungshandlungen) zuständig. Das Risiko wird insbesondere durch Group Financial Risk Management und die Risikomanagementabteilung der ProCredit Bank in Deutschland gesteuert.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Länderrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich – siehe auch die vorherigen Ausführungen. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene alle einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

6.4 Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Zeile a – Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.

Engagements gelten als überfällig, sobald sie mehr als 90 Tage überfällig sind, und der überfällige Betrag als erheblich erachtet wird. Die Erheblichkeit wird über einen absoluten Schwellenwert und einen relativen Schwellenwert zur Größe des Engagements gemäß der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2018/171) bestimmt. Sind beide Erheblichkeitsschwellen überschritten, beginnt die Zählung der überfälligen Tage.

Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der verwendeten Definition für das Defaulted Kreditportfolio im internen Risikomanagement, und somit auch der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (CRR II, Art. 178). Diese Ausfalldefinition wird auf alle Forderungen, die Teil des Kreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als wertgemindert an, wenn mindestens eines der definierten Ausfallkriterien erfüllt ist, womit die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann. Gilt ein Kreditengagement als wertgemindert, wird es entsprechend in Stufe 3 des Expected Credit Loss (ECL) Modells transferiert.

Zeile b – Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.

Alle Engagements, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als ausgefallen bzw. wertgemindert.

Zeile c – Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.

Die ProCredit Gruppe trifft eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko. Die Bildung von Risikovorsorge für das Kund*innen- und das Kontrahent*innenportfolio erfolgt gemäß Gruppenstandards, die auf den IFRS 9 Bilanzierungsregeln beruhen.²¹

Für die Unterscheidung zwischen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gilt, dass solche Kreditrisikoanpassungen, die keiner spezifischen Risikoposition bzw. keinen spezifischen Schuldner*innen zugeordnet werden können, als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gewertet werden. Alle gemäß IFRS auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

²¹ Grenzüberschreitende Geschäfte finden in der Regel nur zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte zum 31. Dezember 2021 als nicht erforderlich.

Das Expected Credit Loss (ECL) Modell nach IFRS 9 ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge für bilanzielle sowie außerbilanzielle Finanzinstrumente und wird kontinuierlich optimiert. Die berechnete Risikovorsorge wird auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle für mehrere zukünftige Ausfallszenarien ermittelt. Diese besteht aus der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Ergebnisse aus den Szenarien. Die Schätzer des ECL basieren auf verlässlichen Informationen zu vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Konditionen und Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Unsere Forderungen an Kund*innen werden, basierend auf der Entwicklung des Kreditrisikos seit ihrem erstmaligen Ansatz, auf drei nachfolgend beschriebene Stufen aufgeteilt. Dabei wird für jede Stufe eine bestimmte Wertberichtigungsmethode angewandt. Während ihrer Laufzeit können die Forderungen zwischen den Stufen wechseln.

- Stufe 1 umfasst die Kreditforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, und somit keine Auslöser für eine Zuordnung in Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen, bzw. Forderungen die aus einer höheren Stufe wieder in Stufe 1 zurückgestuft wurden. Generell werden alle Forderungen beim erstmaligen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet, mit Ausnahme von Forderungen die als POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) kategorisiert werden. Für Forderungen in Stufe 1 werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten maximal zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wird auf die vertraglich kürzere Laufzeit abgestellt.
- Stufe 2 beinhaltet die Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, bzw. Forderungen die wieder aus Stufe 3 zurückgestuft wurden. Die Risikovorsorge wird in Höhe der zu erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements (mit Ausnahme der POCI), d.h. zum Bilanzstichtag bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.
- POCI Engagements beschreiben ausgefallene Engagements, unterscheiden sich aber durch den Ansatz der Wertberichtigung von anderen Engagements in Stufe 3 und werden gesondert erfasst.

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk – SICR) vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt. Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über diese verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den intern definierten Grenzwert übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch die Geschäftsführung festgelegt, basierend auf einer Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist. Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über die Vorlage eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig.
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (*forbearance*) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen).

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird ebenfalls zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 150.000 EUR. Bei Anzeichen der Wertminderung erfolgt für die signifikanten Kreditengagements eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Mittelzuflüsse aus verschiedenen Szenarien, auch aus Verwertung der Sicherheiten. Für nicht signifikante Kreditengagements wird die Risikovorsorge mithilfe von kollektiv bestimmten Kreditrisikoparametern ermittelt.

Die Rückführung eines Engagements aus Stufe 3 in eine niedrigere Stufe ist möglich, falls die Kund*innen die ausstehenden Forderungen vollständig begleichen können, ohne auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Für POCI Kreditforderungen ist keine Migration zwischen den Stufen möglich.

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen. Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Anhand der vorgenommenen Bewertung kann die Bank entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um eine weitergehende Rückzahlung der Forderung zu ermöglichen.

Änderungen in den Annahmen können über die Zeit zu Änderungen in der berechneten Risikovorsorge führen. Die ProCredit Gruppe erkennt an, dass Ermessensentscheidungen des Managements und Schätzungsunsicherheiten wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Risikovorsorge, für die kollektiv und individuell bewerteten Forderungen, haben können. Die Bildung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2021 wurde auch durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. In Erwartung der anhaltenden erhöhten Unsicherheit aufgrund der COVID-19-Pandemie, auch im längerfristigen Horizont, wurde eine ergänzende Anpassung der grundlegenden makroökonomischen Faktoren zur Bestimmung der ECL-Modellparameter vorgenommen.

Zeile d - Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die ProCredit Gruppe nutzt eine institutseigene Definition für die Umstrukturierung einer bestehenden Risikoposition. Jegliche Änderungen der vertraglichen Bedingungen für Kund*innen mit finanziellen Schwierigkeiten gelten als Umstrukturierung (Forbearance). Diese Definition steht im Einklang mit der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission. Die ProCredit Gruppe bestimmt mithilfe qualitativer und quantitativer Faktoren, wann diese Position als Ausfall bzw. wertgemindert einzustufen ist.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3				
31.12.2021	in Mio. EUR																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.531	1.531	-	-	-	-		-1	-1	-	-	-	-		190	-
010	Darlehen und Kredite	5.940	5.726	215	136	-	133		-64	-46	-18	-68	-	-67	-5	4.122	56
020	Zentralbanken	83	83	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0	0	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	0	-
040	Kreditinstitute	44	44	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22	22	0	0	-	0		0	0	0	0	-	0	-	4	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.357	5.149	208	128	-	126		-58	-40	-18	-64	-	-63	-4	3.808	53
070	davon: KMU	5.031	4.827	204	125	-	124		-54	-37	-17	-62	-	-61	-	3.625	52
080	Haushalte	434	427	7	8	-	7		-6	-6	0	-4	-	-4	0	310	3
090	Schuldverschreibungen	394	394	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	117	117	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	267	267	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	4	4	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	--	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	4	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	986	972	12	2	1	1		3	2	0	0	0	0		-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	0	0	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	1	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	-	-	-	-		0	0	-	-	-	-		-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	959	946	11	2	1	1		3	2	0	0	0	0		-	-
210	Haushalte	23	23	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0		-	-
220	Insgesamt	7.321	7.091	226	139	1	134		-61	-44	-18	-67	0	-67	-5	4.122	56

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
31.12.2021		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
in Mio. EUR							
1	Darlehen und Kredite	1.211	576	2.185	1.972	-	5.945
2	Schuldverschreibungen	-	253	135	6	-	394
3	Insgesamt	1.211	828	2.320	1.979	-	6.338

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
31.12.2021									
in Mio. EUR									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	125	76	76	76	-12	-34	138	36
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	121	72	72	72	-12	-33	132	34
070	Haushalte	4	4	4	4	0	-2	5	2
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	1	1	0	0	0	0	-	-
100	Insgesamt	126	77	76	76	-12	-34	138	36

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
31.12.2021	in Mio. EUR												
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.531	1.531	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	5.940	5.924	17	136	59	20	15	23	14	4	2	136
020	Zentralbanken	83	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	44	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	22	22	-	0	-	-	0	-	-	-	-	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.357	5.341	16	128	55	19	14	22	13	4	2	128
070	davon: KMU	5.031	5.014	16	125	53	19	13	21	12	4	2	125
080	Haushalte	434	433	0	8	4	1	1	1	1	0	0	8
090	Schuldverschreibungen	394	394	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	117	117	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	267	267	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	986			2								1
160	Zentralbanken	0			-								-
170	Sektor Staat	0			-								-
180	Kreditinstitute	1			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	3			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	959			2								1
210	Haushalte	23			0								0
220	Insgesamt	7.321	6.318	17	139	59	20	15	23	14	4	2	138

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wert- minderung	Rückstel- lungen für außerbilan- zielle Ver- bindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Ände- rungen beim beizulegen- den Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleiden- den Risiko- positionen	
		davon: notleidend		davon: der Wert- minderung unterliegend					
				davon: ausgefallen					
31.12.2021 in Mio. EUR									
010	Bilanzwirksame Risikopositi- onen	6.470	136	136	6.470	-132		-	
020	Serbien	1.746	34	34	1.746	-32		-	
030	Bulgarien	992	16	15	992	-14		-	
040	Ukraine	849	11	11	849	-22		-	
050	Nordmazedonien	506	8	8	506	-7		-	
060	Ecuador	455	27	27	455	-12		-	
070	Sonstige Länder	1.923	40	40	1.923	-44		-	
080	Außerbilanzielle Risikopositi- onen	987	2	1			3		
090	Serbien	278	1	1			1		
100	Bulgarien	212	1	0			0		
110	Ukraine	131	0	0			1		
120	Nordmazedonien	95	0	0			0		
130	Ecuador	51	0	0			0		
140	Sonstige Länder	220	1	0			1		
150	Insgesamt	7.457	139	137	6.470	-132	3	-	

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
			Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
31.12.2021							
in Mio. EUR							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.040	19	19	1.040	-22	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	0	0	19	0	-
030	Herstellung	1.271	28	28	1.271	-25	-
040	Energieversorgung	246	2	2	246	-4	-
050	Wasserversorgung	24	0	0	24	0	-
060	Baugewerbe	388	3	3	388	-5	-
070	Handel	1.546	37	37	1.546	-35	-
080	Transport und Lagerung	257	11	11	257	-8	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	189	11	11	189	-8	-
100	Information und Kommunikation	69	7	7	69	-4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	129	1	1	129	-2	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	75	3	3	75	-2	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	76	3	3	76	-2	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	48	1	1	48	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	63	1	1	63	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	0	0	7	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	39	2	2	39	-2	-
200	Insgesamt	5.486	128	128	5.486	-122	-

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
31.12.2021		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
in Mio. EUR			
010	Sachanlagen	0	-
020	Außer Sachanlagen	12	-5
030	Wohnimmobilien	2	-1
040	Gewerbeimmobilien	9	-5
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	12	-5

6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

EU CCRA: Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Zeile a - Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.

Die zurzeit bestehenden Derivate der ProCredit Gruppe werden als OTC-Produkte behandelt und die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko erfolgt nach dem Standardansatz. Es erfolgt keine Anrechnungserleichterung aufgrund einer Zwischenschaltung von zentralen Gegenparteien. Siehe auch Zeile b.

Zeilen b/d - Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien.

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kund*innen durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahent*innenrisiko.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2021 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Zeile c - Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahent*innen-/Emittent*innenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

Zeile e - Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste
Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität nach Artikel 439 Buchstabe d CRR ist bei der ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Der Risikopositionswert der Derivategeschäfte entspricht dem Kreditäquivalenzbetrag und wird anhand der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 282 CRR berechnet. Die ProCredit Gruppe wendet die Ursprungsrisikomethode an, da die absoluten und relativen Schwellenwerte nach Art. 273a CRR (kleiner 100 Mio. EUR und kleiner als 5% der gesamten Vermögenswerte) für die bilanziellen und außerbilanziellen Derivategeschäfte unterschritten werden. In den folgenden Tabellen werden der Risikopositionswert und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach der verwendeten Methode dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des auf-sichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
31.12.2021 in Mio. EUR									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	1	10		1,4	16	16	16	7
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					16	16	16	7

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

31.12.2021 in Mio. EUR		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	16	15
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	16	15

EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten

31.12.2021 in Mio. EUR		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditaussfallswaps	-	-
2	Index-Kreditaussfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	-	-
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	-

6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

EU CRD: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Zeilen a/b – Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums sowie die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ benannt. Da unsere Kund*innen üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Zeile c – Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nichtvorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt. Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt.

Zeile d – Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
31.12.2021 in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklassen							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.791	-	1.670	-	378	22,6567 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55	-	55	-	0	0,0330 %
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	633	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6	Institute ²²	57	1	57	1	15	26,8234 %
7	Unternehmen	2.588	245	2.318	67	1.949	81,7365 %
8	Mengengeschäft	3.185	742	2.951	150	1.893	61,0516 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	79	-	73	0	88	120,7468 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	128	-	128	-	52	40,6595 %
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	9	-	9	-	9	100,0000 %
16	Sonstige Posten	317	-	317	-	177	55,7055 %
17	Insgesamt	8.210	987	8.210	218	4.562	54,1328 %

22 Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ ausgewiesen.

EU CR5: Standardansatz

31.12.2021		Risikogewicht															Summe	Ohne Rating	
in Mio. EUR		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %		70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g		h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.286	-	-	-	9	-	0		-	-	372	-	2	-	-	-	1.670	1.446
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55	-	-	-	-	-	-		-	-	0	-	-	-	-	-	55	55
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	633	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	633	633
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	62	-	6		-	-	-	-	-	-	-	-	68	60
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	2.386	-	-	-	-	-	2.386	2.386
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-		-	3.101	-	-	-	-	-	-	3.101	3.101
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	43	30	-	-	-	-	73	73
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	105	-	4		-	-	15	10	-	-	-	-	133	81
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	9	-	-	-	-	-	9	10
16	Sonstige Posten	140	-	-	-	-	-	-		-	-	177	-	-	-	-	-	317	317
17	Insgesamt	2.114	-	-	-	176	-	10		-	3.101	3.002	40	2	-	-	-	8.444	8.160

EU CRC: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Zeile a – Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Die ProCredit Gruppe macht von bilanziellen und außerbilanziellen Nettingvereinbarungen keinen Gebrauch.

Zeile b – Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Bei den von der Gruppe verwendeten Garantien handelt es sich ausschließlich um anererkennungsfähige Sicherungsgeber gemäß Artikel 201 CRR (siehe auch EU CRC, Zeile d). Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Marktfolgebereichs. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Zeile c – Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken nur in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie „Lower Medium Grade“ ist (d. h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundeliegenden Währung, zu mindestens 100% risikogewichtet.

Aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Einlagen zu refinanzieren, sind gesetzliche Mindestreserven unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2021 waren durch die Garantie der MIGA 184 Mio. EUR von insgesamt 409 Mio. EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

Die gesicherten Positionswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 695 Mio. EUR. Immobiliensicherheiten und Bürgschaften werden derzeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

Zeile d – Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Bei den Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um den European Investment Fund und die Multilateral Investment Guarantee Agency. Beide Garantiegeber sind nach Artikel 117 (2) CRR multilaterale Entwicklungsbanken, wobei deren Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zugewiesen wird.

Kreditderivate werden von der ProCredit Gruppe im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Zeile e – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

Für die Kreditrisikominderung werden vorwiegend Garantien durch den EIF sowie MIGA verwendet. Daher besteht für die ProCredit Gruppe eine gewisse Kreditrisikokonzentration mit diesen Gegenparteien. Daraus erwachsen aufgrund der erstklassigen Bonität der Gegenparteien keine Risiken.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				davon durch Sicherheiten besichert	davon durch Finanzgarantien besichert	
						davon durch Kreditderivate besichert
31.12.2021 in Mio. EUR			a	b	c	d
1	Darlehen und Kredite	3.430	4.177	3.426	752	-
2	Schuldverschreibungen	1.735	190	-	190	
3	Summe	5.165	4.367	3.426	942	-
4	davon notleidende Risikopositionen	81	56	50	6	-
EU-5	davon ausgefallen	81	56			

7 MARKTRISIKEN

7.1 Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko

EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

In dem nachfolgenden Abschnitt wird zunächst insbesondere das Fremdwährungsrisiko adressiert. Für weitere Ausführungen zum Zinsänderungsrisiko verweisen wir auf die darauf folgenden Angaben zu EU IRRBBA Zeilen a, b und c.

Zeile a – Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für die ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Marktrisiken werden in der ProCredit Gruppe so gesteuert, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen.

Das Fremdwährungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse. Das Risiko entsteht, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt, überwacht und kontrolliert. Die ProCredit Banken gehen das Fremdwährungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken ein. Währungsderivate werden ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt. Das Fremdwährungsrisiko der ProCredit Gruppe wird, wie bei allen wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die meisten ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass die Eigenkapitalinvestitionen in verschiedenen Währungen vorliegen. Die Währungspositionen werden monatlich ermittelt, überwacht und kontrolliert.

Zeile b – Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit den Marktrisiken betraut: die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management. Letzteres hat auch die Risikokontrollfunktion inne.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Zeile c – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Sowohl auf Banken- als auch auf Gruppenebene umfassen die monatlichen Risikoberichte die offenen Währungspositionen der Banken wie auch einen bankspezifischen Währungsrisikoindikator, der als Value at Risk ermittelt wird. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) die offenen Währungspositionen der Gruppe, sowie ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet. Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Sowohl auf Banken- als auch auf Gruppenebene umfassen die monatlichen Risikoberichte die Zinsstruktur der Bilanz der Banken wie auch die bankspezifischen Zinsrisikoindikatoren. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, zusätzliche aufsichtliche Indikatoren sowie Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet.

EU IRRBBA: Qualitative Angaben zum Zinsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs

Zeile a – Beschreibung der Definition des Zinsrisikos des Anlagebuchs für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung

Das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen und ergibt sich hauptsächlich durch Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva. Es entsteht ausschließlich durch Positionen im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute.

Zeile b – Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung des Zinsrisikos des Anlagebuchs

Das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe wird, wie bei allen wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Alle ProCredit Banken sind bestrebt, eine möglichst ausgewogene Struktur der Bilanz in Bezug auf Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva zu halten. Zudem sollten, wo möglich, die Referenzzinssätze auf der Aktivseite mit denen der Passivseite übereinstimmen. Das Ziel ist, die Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva in allen Währungen so klein wie möglich zu halten. Zinsderivate werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt.

Darüber hinaus wird die Auswirkung jeder möglichen Transaktion größer als 5 % der Eigenmittel der Bank auf das Zinsänderungsrisiko vorab analysiert, um Konzentrationen zu vermeiden.

Es werden Risikoindikatoren definiert und entsprechende Limite sowie Frühwarnindikatoren eingesetzt. Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Zeile c – Periodizität der Berechnung der Zinsrisikomesssysteme des Anlagebuchs und eine Beschreibung der spezifischen Messsysteme, die das Institut verwendet, um dessen Sensitivität bezüglich des Zinsrisikos des Anlagebuchs zu beurteilen

Sowohl für die ProCredit Banken als auch für die ProCredit Gruppe wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis der Barwertänderung und auf Basis des 12-monatigen GuV-Effekts quantifiziert und mindestens quartalsweise gemessen. Für die Berechnung des GuV-Effekts werden regelmäßig aktualisierte Annahmen der geplanten Geschäftsentwicklungen, sowie die Änderung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente herangezogen. Der Barwerteffekt wird im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert und im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Bank bzw. Gruppe berücksichtigt. Der GuV-Effekt wird im Verhältnis zu dem prognostizierten Nettozinsertrag limitiert.

Auf Bankebene werden im Rahmen der einheitlich gruppenweit umgesetzten Methodik beide Indikatoren anhand einer +/- Parallelverschiebung der Zinskurven ermittelt, wobei für jede Währung nur das Szenario in den Indikator eingeht, welches zu einem Verlust führt.

Auf Gruppenebene werden die Indikatoren mittels Value at Risk (VaR) Modellen für die Haltedauer eines Jahres auf Konfidenzniveaus von 99,9 % (Barwertänderung) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Außerdem werden mindestens quartalsweise spezifische Stresstests für die Barwertänderung durchgeführt.

Zeile d – Beschreibung der Zinsschock- bzw. Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung der Änderungen des ökonomischen Werts des Eigenkapitals und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend)

Auf Bankenebene wird die Höhe der Zinsschocks im Wesentlichen auf Basis einer historischen Analyse der entsprechenden Zinskurven ermittelt. Für beide Indikatoren werden Parallelverschiebungen der Zinskurven angenommen. Zudem werden für den Barwerteffekt weitere Szenarien berechnet, wobei auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurven angenommen werden.

Auf Gruppenebene erfolgt die Ermittlung des VaR mittels hypothetischen Zinsschockszenarien, die auf einer Analyse der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn (Barwertänderung) bzw. sieben (GuV-Effekt) Jahren basieren. Die durchgeführten Stresstests umfassen eine Sensitivitätsanalyse (parallele und nicht-parallele Verschiebungen der Referenzkurven), ein historisches Szenario zur globalen Finanzkrise, Szenarioanalysen (u. a. Annahmen zu Korrelationen zwischen den Zinsumfeldern der Länder unserer Geschäftstätigkeit) sowie fallbezogene bzw. ad-hoc Szenarien.

Zeile e – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, abweichend von den für die Offenlegung in Tabelle EU IRRBB1 verwendeten (falls zutreffend)

Für die Risikomessung gemäß interner Methodik werden zur Diskontierung der Cashflows modellierte länderspezifische risikofreie Zinskurven pro Währung eingesetzt, außer für Euro und US-Dollar, für die ein Multi-Kurven-Ansatz verwendet wird, der das Zinsumfeld in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit besser widerspiegelt. Außerdem wird für alle länderspezifischen Kurven, die bisher keine negativen Zinsen aufgewiesen haben, eine Zinsuntergrenze von Null eingesetzt.

Zeile f – Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank das Zinsrisiko des Anlagebuchs absichert, sowie die dazugehörige Bilanzierung (falls zutreffend)

Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos in der ProCredit Gruppe erfolgt, wo möglich, mit Hilfe von Zinsderivaten, wodurch feste Zinssätze durch variable getauscht werden. Derzeit werden ausschließlich einzelne oder mehrere Kreditgeschäfte mit gleichen Tilgungsplänen abgesichert. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfolgt gemäß Anforderungen des IFRS 9 „Financial Instruments“. Bei Sicherungsbeziehungen ohne Hedge Accounting wird das Derivat zum Fair Value bewertet, nicht aber das Grundgeschäft. Für Sicherungsbeziehungen mit Hedge Accounting werden sowohl Derivat als auch Grundgeschäft zum Fair Value bzw. Hedge Fair Value bewertet, wodurch sich die Fair-Value-Änderungen gegenseitig ausgleichen.

Zeile g – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die Risikomesssysteme der Tabelle EU IRRBB1 verwendet werden (falls zutreffend)

Die Berechnung der aufsichtlichen Zinsszenarien wird gemäß den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie der EBA Guidelines EBA/GL/2018/02 durchgeführt. Dabei werden die Aktiva und Passiva gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Margen werden miteinbezogen. Der durchschnittliche Zinsanpassungstermin der zinstragenden Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung wird mittels der gleitenden Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird keine Modellierung der vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten bzw. der vorzeitigen Kündigung von Kundeneinlagen angenommen. Für Szenarien, für die eine Abwärtsverschiebung angenommen wird, werden die im Rundschreiben 06/2019 (BA) vorgeschriebenen laufzeitspezifische Zinsuntergrenzen berücksichtigt. Zudem werden bei der Bestimmung der Frühwarnindikatoren, für die Währungen die nicht in Tabelle 1 des Rundschreibens 06/2019 (BA) aufgeführt sind, die in Kapitel 3.1 des genannten Rundschreibens angegebenen Schockobergrenzen verwendet.

Zeile h – Erläuterung der Bedeutung der offengelegten Risikomessgrößen und etwaiger signifikanter Abweichungen dieser Risikomessgrößen seit dem letzten Offenlegungstichtag

Aus den in der Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Szenarien, ergibt sich der maximale Verlust des ökonomischen Wertes im Szenario 3, welches mit einem Anteil von rund 4,9 % des Kernkapital unter der aufsichtlichen Obergrenze von 15 % liegt. Die Änderung des Nettozinsertrags weist im Szenario 2 einen Verlust auf, der unter der internen Obergrenze von 20 Mio. EUR liegt (zurzeit ist für dieses Risikomaß noch keine aufsichtlichen Obergrenze vorgeschrieben).

Zeile i – Weitere Information bezüglich der Risikomessgrößen, welche in Tabelle EU IRRBB1 offengelegt werden (optional)

Der Nettozinsertrag wird als Differenz zwischen den Zinserträgen der zinstragenden Aktiva bzw. der Zinsausgaben der zinstragenden Passiva definiert. Für die Ermittlung der in Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Änderungen werden Nettozinserträge unter einem Basis-Szenario (der erwartete Nettozinsertrag) sowie unter den aufsichtlichen Zinsschockszenarien ermittelt, von denen der Nettozinsertrag des Basis-Szenarios abgezogen wird. Die Nettozinserträge werden für eine zukünftige Periode von 12 Monaten ab dem Berichtstag ermittelt. Gemäß EBA/GL/2018/02 wird eine stabile Bilanz („constant balance sheet“) angenommen, wobei die Margen der Wiederanlagen denen des Berichtstages entsprechen. Die Änderung der Nettozinserträge wird für den GuV-Effekt um die Änderung des Marktwertes der nach Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente ergänzt.

Zeile (1)(2) – Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen der unbefristeten Einlagen

Zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länder- und währungsspezifischen historischen Analysen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Für diese ist der Zinsanpassungstermin pro Währung auf maximal vier Jahre begrenzt. Zum Jahresende 2021 betrug der gewichtete Durchschnitt dieser 10,7 Monate. Nicht zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten werden nicht miteinbezogen.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiko der Nicht-Handelsbuchaktivitäten²³

		a		b	c		d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals			Änderungen der Nettozinserträge		
Aufsichtliche Zinsschockszenarios		Aktuelle Periode	Letzte Periode		Aktuelle Periode	Letzte Periode	
1	Parallel aufwärts	-1,4	-		34,8	-	
2	Parallel abwärts	-7,3	-		-14,9	-	
3	Steilere Kurve	-38,9	-				
4	Flachere Kurve	5,2	-				
5	Kurzfristige Zinsen aufwärts	0,1	-				
6	Kurzfristige Zinsen abwärts	-31,1	-				

7.2 Marktrisiko beim Standardansatz

Im Bereich der Marktrisiken werden nach der CRR Fremdwährungsrisiken (Art. 351ff. CRR), Warenpositionsrisiken (Art. 355ff. CRR) und Handelsbuchrisiken – Aktiennettositionen und Zinsnettositionen (Art. 326ff. CRR) – berücksichtigt.

²³ Diese Tabelle wird erstmalig offengelegt, weshalb keine Angaben zur Vorperiode gemacht werden.

Alle Institute der ProCredit Gruppe sind als Nichthandelsbuchinstitute eingestuft, zudem geht die ProCredit Gruppe keine Rohwarenrisiken ein, so dass bezüglich der Marktrisikopositionen nur die Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko zu ermitteln ist.

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a
		Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	591
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	591

8 LIQUIDITÄTSRISIKEN

8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

EU LIQA: Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

Zeile a – Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Banken und der Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab. Das Liquiditätsrisiko wird, wie bei allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Das Liquiditätsrisikomanagement innerhalb der Gruppe besteht aus zwei Perspektiven: der der ProCredit Banken und der des Konzerns. Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken. Der Transfer von Liquidität innerhalb der Gruppe wird teilweise begrenzt, da in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Engagements gegenüber Gruppenunternehmen bestehen. Darüber hinaus sind die meisten der Landeswährungen im Ausland nicht frei handelbar. Daher haben die meisten Liquiditätsindikatoren eine Bankperspektive und das Risiko wird entsprechend vorwiegend durch die Banken gesteuert.

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mit Hilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI) und der Überlebenshorizont (Survival Period), als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Der SLI misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist definiert als der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und gesteigertem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der

Einlagenbewegungen in den Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob wir über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als „Kreditgeber der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Dabei werden die Liquiditätstransferbeschränkungen innerhalb der Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich wird die Liquidität durch Gruppen-Stresstests gesteuert. Diese bestimmen auch die Angemessenheit der Liquiditätsreserve der ProCredit Holding.

Die verwendeten Modelle für die Berechnung der internen Indikatoren und Stresstests werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

In Anbetracht unserer konservativen Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität. Diese Liquidität wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Einlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskund*innen und Privatkund*innen/Sparer*innen, zu denen wir enge Beziehungen aufbauen, liegt. Ergänzt wird dies durch Kredite von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs).

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Dazu gehört auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die im Juni 2021 durch die CRR Änderungsverordnung (CRR II) eingeführt wurde.

Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Das verwendete Expertenmodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, qualitative und quantitative Analysen angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren limitiert.

Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Auf Gruppenebene sind die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Liquiditätsrisiko betraut: die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Alle Richtlinien und Modelle unterliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der ProCredit Holding, des Group Risk Management Committees oder des Group and PCH Model Committees. Das Group Risk Management Committee überwacht das Liquiditätsrisiko auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene anhand von Frühwarnindikatoren, Liquiditätsrisikoindikatoren und Stresstestergebnissen, und legt notwendige Maßnahmen fest. Das Group ALCO ist für die wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement der Gruppe zuständig. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um die Liquidität innerhalb der Gruppe möglichst effizient zu nutzen. Group Financial Risk Management ist für die Bereitstellung, Einhaltung und Überarbeitung der Standards, Richtlinien und Quantifizierungsmodelle für das Liquiditätsrisikomanagement sowie für die Überwachung der Liquiditätslage und die Berichterstattung auf Gruppenebene verantwortlich.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus auf die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Sie sind für die laufende Überwachung der Liquiditätsrisikosituation der Einzelinstitute, die Einhaltung sowohl der gruppeninternen also auch der nationalen regulatorischen Anforderungen sowie der Liquiditätsberichterstattung, einschließlich der täglichen Berichterstattung an die ProCredit Holding, zuständig.

Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement, ALCO und Risikoausschuss, als auch monatlich vom Group ALCO und Group Risk Management Committee überwacht.

Zeile c – Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe.

Das Liquiditätsrisikomanagement beruht, neben den jeweiligen nationalen regulatorischen Anforderungen, auf einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, siehe auch die Ausführungen zu EU LIQA Zeilen a und b. Innerhalb der jeweils aufsichtsrechtlich erlaubten Grenzen halten die ProCredit Institute ihre Liquidität in Euro und US-Dollar bei der ProCredit Bank in Deutschland, was dieser ermöglicht die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe in diesen Währungen zentral zu steuern und den ProCredit Banken kurzfristige Kredite zur Verfügung zu stellen.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem durch die LCR gemessen. Die LCR auf Einzelinstitutsebene ist für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene. Durch Liquiditätstransferbeschränkungen, vor allem basierend auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit, wird ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken bei der Konsolidierung der LCR nicht eingerechnet. Die gewichteten Durchschnittswerte über vier Quartale des Geschäftsjahres 2021 sind der Tabelle EU LIQ1 zu entnehmen.

Zusätzlich wird die Liquidität durch Gruppen-Stresstests gesteuert, die die Liquiditätslage der einzelnen Banken berücksichtigen. Die Mehrheit der Liquiditätsrisikoindikatoren werden aber auf Einzelinstitutsebene überwacht und nicht konsolidiert.

Zeile d – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine tägliche Liquiditätsübersicht, einen wöchentlichen ALCO-Bericht sowie eine monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee überwacht.

Jedes Einzelinstitut erstellt eine tägliche Liquiditätsübersicht, die einen Überblick über die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, sowie die Kernliquiditätsrisikoindikatoren gibt und stellt diesen der ProCredit Holding bereit. Group Financial Risk Management überwacht täglich die Indikatoren und legt wöchentlich dem Group ALCO eine Zusammenfassung vor. Zudem überwacht die ProCredit Holding die eigene Liquiditätsreserve, die (geplanten) Zu- und Abflüsse der Liquidität, und berichtet wöchentlich an das Group ALCO.

Monatlich bereiten alle Institute umfangreiche Risikoberichte vor, die neben den täglich überwachten Indikatoren weitere quantitative und qualitative Informationen beinhalten. Dies umfasst z.B. die Liquiditätspositionen, die Stresstestergebnisse, die nationalen regulatorischen Indikatoren und die Einschätzungen der Liquiditätslage. Zudem wird die Gesamtliquiditätsrisikolage jeder Bank durch ein System, das alle wichtigen Indikatoren umfasst, eingeschätzt. Die monatliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee erfolgt durch Group Financial Risk Management anhand der Berichte der Einzelinstitute, der Berechnung der gruppeninternen Indikatoren, sowie möglicher zusätzlicher Analysen und Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Einen Überblick über die Liquiditätslage der Banken und der Gruppe wird auch vierteljährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding bereitgestellt.

Zeile e – Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken. Daher haben die meisten Liquiditätsindikatoren eine Bankperspektive und das Risiko wird entsprechend vorwiegend durch die Banken gesteuert. Wir bewerten und überwachen das kurzfristige Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken mit Hilfe zahlreicher Indikatoren und Stresstests. Zudem werden auch Indikatoren und Stresstests auf konsolidierter Gruppenebene überwacht. Jedem Indikator wird sowohl eine Frühwarnschwelle als auch ein Limit zugeordnet. Mehrere Kernindikatoren der Banken werden täglich durch die jeweiligen Risikoabteilungen der Banken sowie durch das Group Financial Risk Management Team überwacht. Somit werden etwaige Liquiditätsengpässe oder Verschlechterungen der Liquiditätslage frühzeitig erkannt und wenn nötig können angemessene Maßnahmen umgesetzt werden.

Zeile f – Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Jede Bank hat einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als „Kreditgeberin der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppen-Stresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus hat die ProCredit Holding zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt.

Zeile g – Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Zusätzlich werden zwei Gruppen-Stresstests durchgeführt, die die Angemessenheit der Liquiditätsreserve der ProCredit Holding bestimmen.

Zeilen h/i – Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung sowie Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts

Sowohl die ProCredit Gruppe als auch alle ProCredit Banken verfügten im Jahr 2021 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen. Zum Ende des Jahres haben alle Banken die Limite aller Liquiditätsrisikokennzahlen eingehalten. Im Laufe des Jahres wurden durch wenige ProCredit Banken effiziente Maßnahmen zeitnah umgesetzt, um temporäre Limitüberschreitungen zu überkommen.

Die Entwicklungen der Liquiditätslage, einschließlich der möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wurden im Jahr 2021 auf Basis der täglichen und monatlichen Liquiditätsrisikoberichterstattung, der regelmäßigen Kommunikation zwischen der ProCredit Holding und den Tochterbanken, sowie der Überwachung der regulatorischen Maßnahmen und der Markttendenzen überwacht und bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Marktliquidität und möglicher Einlagenabflüsse verringert. Die Liquiditätssituation der ProCredit Banken und der Gruppe blieb im Jahresverlauf angemessen und verbesserte sich sogar. Dies beruht vor allem auf einem Anstieg von Einlagen in allen Banken sowie neuen Refinanzierungsverträgen mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Aktuell liegt hier das Augenmerk besonders auf dem Krieg in der Ukraine. Aufgrund der sehr dynamischen Gesamtlage lassen sich die Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht präzise abschätzen.²⁴

Zum 31. Dezember 2021 betrugen die LCR 158 % (2020: 153 %) und die NSFR 142 % auf Gruppenebene und lagen damit angemessen über der regulatorischen Anforderung von 100 % und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Dies indiziert eine komfortable Liquiditätssituation und Refinanzierungsstruktur der Gruppe zum Jahresende 2021.

Siehe auch EU OVA Zeile a in Kapitel 3.

²⁴ Aufgrund von Sonderkündigungsrechten der Gläubiger*innen, insbesondere auf Ebene der ProCredit Holding, werden bei Eintritt eines wesentlichen Ausfallereignisses der ProCredit Holding oder einer ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften, je nach Art des Ausfallereignisses, die Schuldverschreibungen und ein Großteil der Nachrangdarlehen in den Laufzeitbändern „bis zu 1 Monat“ oder „1–3 Monate“ berücksichtigt. Damit verbundene Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sind grundsätzlich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs sehr gering, können aber durch unerwartete wesentliche politische Ereignisse bedeutsam werden, wie aktuell im Zuge der russischen Invasion in die Ukraine.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. EUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					917	885	857	825
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.531	3.430	3.323	3.245	278	270	260	254
3	Stabile Einlagen	986	950	909	878	49	48	45	44
4	Weniger stabile Einlagen	1.966	1.909	1.850	1.812	229	222	215	210
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.173	1.127	1.087	1.036	534	516	499	475
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.170	1.123	1.081	1.031	532	512	493	470
8	Unbesicherte Schuldtitel	3	4	5	5	3	4	5	5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	574	677	670	670	51	59	60	62
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	17	18	20	21	17	18	20	21
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	557	659	650	649	35	41	40	41
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	73	70	67	63	49	46	43	38
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	375	257	248	240	20	13	12	12
16	Gesamtmittelabflüsse					933	904	875	840
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	26	26	33	41	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	398	383	365	359	311	300	286	283
19	Sonstige Mittelzuflüsse	7	8	9	10	7	8	9	10
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	432	417	406	411	319	308	294	293
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	432	417	406	411	319	308	294	293
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					917	885	857	825
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					615	596	581	547
23	Liquiditätsdeckungsquote					149,3004 %	148,4683 %	147,4658 %	150,7275 %

EU LIQB: Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Zeilen a/b – Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR und der LCR im Zeitverlauf

Die LCR der Gruppe ist im Laufe des Jahres relativ stabil geblieben. In der zweiten Jahreshälfte sind der Liquiditätspuffer, sowie die angenommenen Mittelabflüsse gestiegen, was vor allem auf einem starken Anstieg von Kund*inneneinlagen in allen Banken sowie neuen Refinanzierungsverträgen mit Internationalen Finanzinstitutionen zurückzuführen ist.

Zeile c – Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Ende Dezember 2021 bildeten Einlagen mit 5.542 Mio. EUR die größte Finanzierungsquelle. Davon werden ungefähr 70 % gemäß LCR-Definitionen als Einlagen von Privatkund*innen klassifiziert. An zweiter Stelle folgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.314 Mio. EUR.

Dies zeigt den hohen Diversifikationsgrad der Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind die potenziellen Konzentrationsrisiken auf einem niedrigen und akzeptablen Niveau.

Zeile d – Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

In Anbetracht unserer Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, d. h. Aktiva der Stufe 1. Diese Liquidität (mit Ausnahme der Mindestreserven) wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Es wird für jede wesentliche Währung separat gemessen, ob der gehaltene LCR-Liquiditätspuffer ausreichend ist, um die Nettomittelabflüsse zu decken.

Die Zuflüsse resultieren überwiegend aus Rückzahlungen von Kreditengagements und dem Halten eines Teils der Liquiditätsreserven auf Konten bei gruppenexternen Banken.

Zeile e – Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ProCredit Gruppe verfügt über ein sehr begrenztes Volumen an Derivaten, so dass Abflüsse und mögliche Besicherungsaufforderungen nicht wesentlich sind.

Zeile f – Währungsinkongruenz in der LCR

In fast allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit werden die Bankgeschäfte sowohl in einer nationalen Währung, als auch in Euro und US-Dollar durchgeführt. Da das Liquiditätsrisiko der Gruppe vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken entsteht, wird die Währungskongruenz des Liquiditätspuffers vor allem auf Bankenebene gesteuert. Zudem limitieren die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und die nicht freie Handelbarkeit der nationalen Währungen die Übertragbarkeit der Liquidität innerhalb der Gruppe.

Zeile g – Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken wird bei der Konsolidierung der LCR wegen der Liquiditätstransferbeschränkungen nicht berücksichtigt. Dies basiert vor allem auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Deswegen ist die LCR auf Einzelinstitutsebene für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene.

Mit der Einführung der CRR II wurde zum Juni 2021 die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) eingeführt. Die folgenden Tabellen zeigen drei Datensätze des Geschäftsjahres 2021.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2021

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. EUR		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	814	0	0	64	878
2	Eigenmittel	814	0	0	64	878
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	—	3.447	212	114	3.461
5	Stabile Einlagen	—	1.067	-	-	1.014
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.380	212	114	2.447
7	Großvolumige Finanzierung:	—	1.792	387	1.160	2.041
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	1.792	387	1.160	2.041
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	49	12	31	37
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	49	12	31	37
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	6.417
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	—	1.357	1.292	3.389	4.131
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	197	5	12	34
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.076	1.206	2.964	4.056
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	71	73	379	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	14	8	33	41
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	—	173	13	230	346
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	—	0	—	0
29	NSFR für Derivateaktiva	—	—	1	—	1
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	—	0	—	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	171	13	230	344
32	Außerbilanzielle Posten	—	987	-	-	51
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	4.528
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	141,7397%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2021

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. EUR		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	793	0	0	68	861
2	Eigenmittel	793	0	0	68	861
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	—	3.339	200	108	3.343
5	Stabile Einlagen	—	946	68	18	981
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.394	132	90	2.363
7	Großvolumige Finanzierung:	—	1.648	206	922	1.644
8	Operative Einlagen	—	0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	1.648	206	922	1.644
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	113	96	247	295
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	113	96	247	295
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	6.143
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	1.415	1.199	3.300	4.029
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	219	6	12	37
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.110	1.121	2.900	3.961
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	71	70	361	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	15	2	26	31
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	—	159	14	242	366
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	—	0	—	0
29	NSFR für Derivateaktiva	—	—	3	—	3
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	—	0	—	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	157	14	242	363
32	Außerbilanzielle Posten	—	959	0	0	49
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	4.443
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	138,2480%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio. EUR						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	759	0	0	72	830
2	Eigenmittel	759	0	0	72	830
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	—	3.174	186	108	3.180
5	Stabile Einlagen	—	897	64	19	932
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.277	122	89	2.248
7	Großvolumige Finanzierung:	—	1.641	229	825	1.550
8	Operative Einlagen	—	0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	1.641	229	825	1.550
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	97	88	290	334
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	97	88	290	334
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	5.895
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	1.448	1.066	3.261	3.944
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	222	5	10	34
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.137	1.002	2.879	3.880
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	72	58	348	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	17	1	24	30
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	—	155	12	223	340
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	—	0	—	0
29	NSFR für Derivateaktiva	—	—	3	—	3
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	—	0	—	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	153	12	223	337
32	Außerbilanzielle Posten	—	925	0	0	48
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	4.331
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	136,1029%

8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

EU AE4: Erklärende Angaben

Zeile a – Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Zeile b – Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.

Die ProCredit Gruppe belastet Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanziert. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 40 Mio. EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 0,5 % der Gesamtkтива.

Gemäß den technischen Standards wurden die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2021 berechnet.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
31.12.2021		010	030	040	050	060	080	090	100
in Mio. EUR									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	40	-			7.706	245		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	339	245	339	245
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	255	245	255	245
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	7	-	7	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	3	-	3	-
120	Sonstige Vermögenswerte	40	-			7.367	-		

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

31.12.2021 in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	32	32
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	32	32
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	32	32
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-	-
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	40	-	-	-

Die Belastungsquellen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

EU AE3: Belastungsquellen

31.12.2021 in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	42	33

9 OPERATIONELLES RISIKO

EU ORA: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko²⁵

Zeile a – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z. B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z. B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden. Das operationelle Risiko wird, wie bei allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen für die Geschäftsjahre 2019–2021 (berichtet bis zum 31. Januar 2022).

Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2021	2020	2019
Bruttoverlust	2,9	1,5	1,4
Aktueller Nettoverlust	2,2	1,3	0,8
Anzahl der Verlustfälle	202	220	254

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der ex-post Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

²⁵ Die Zeilen c und d der Tabelle sind für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da ausschließlich der Standardansatz verwendet wird.

Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren auf Ebene der ProCredit Holding definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Das verwendete Risikomodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie das Benchmarking angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen oder wesentlich geänderten Produkte, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen und/oder Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität soll gewährleisten, dass diese Risiken von allen Mitarbeiter*innen verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozessprioritäten zugeordnet werden können. Der IT-Dienstleister Quipu ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben wir keine Erhöhung des operationellen Risikos (inklusive Anstieg an betrügerischen Handlungen) festgestellt. Die Sicherstellung der Kontinuität des Geschäftsbetriebs, Schutz von Kund*innen und Mitarbeiter*innen sowie einer angemessenen Personalausstattung war im Jahr 2021 stets gegeben. Unser digitaler Ansatz für alle routinemäßigen Bankgeschäfte hat es uns ermöglicht, schnell Homeoffice-Modelle zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Kunden*innen und Mitarbeiter*innen umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Zeiten der Pandemie auch auf der regelmäßigen Überwachung der Informationssicherheit. Wir haben einen pandemiebedingten Anstieg an Cyber-Angriffsversuchen in der Gruppe festgestellt, welche aber zu keinen Verlusten führten. Unsere Geschäftsaktivitäten konnten wir kontinuierlich aufrechterhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen gewährleisten. Aus den Ereignissen in der Ukraine ergibt sich ein zusätzliches Risikopotential.

Zeile b – Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Die Verwendung einer Mischung aus verschiedenen Ansätzen oder der Wechsel zu dem Basisindikatoransatz ist nicht vorgesehen. Die ProCredit Gruppe stellt ferner sicher, dass die Anforderungen nach Art. 312 Abs. 1 CRR i. V. m. Art. 320 CRR und Artikel 74 und 85 CRD erfüllt sind.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und des Anrechnungsbetrages ist gemäß Art. 317 Abs. 2 ff. CRR der Bruttoindikator (Bruttoerträge) analog zum Basisindikator zu ermitteln. Hierbei ist der Dreijahresdurchschnitt der Bruttoerträge zu verwenden. Der Dreijahresdurchschnitt des relevanten Indikators ist anhand der letzten drei Jahreswerte zum Ende des Geschäftsjahres zu bestimmen.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderun- gen	Risikopositions- betrag
		2018	2019	2020		
Banktätigkeiten						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	261	270	272	35	433
3	Anwendung des Standardansatzes	261	270	272		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

10 WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko, das Modellrisiko und die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen.

Unter Geschäftsrisiko wird das Risiko einer verminderten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren verstanden. Diese umfassen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, plötzliche regulatorische Eingriffe oder nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Das Geschäftsrisiko wird durch einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken begrenzt. Des Weiteren wirkt sich der gruppeneigene IT-Dienstleister Quipu GmbH mit seinen standardisierten Software-Produkten risikomindernd aus. Nicht zuletzt fördern unsere internen Weiterbildungsprogramme das hohe Kompetenzniveau unserer Manager*innen und Mitarbeiter*innen. Zudem werden auf Gruppenebene (mindestens quartalsweise) für das Geschäftsrisiko ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Das verwendete Risikomodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Unter Modellrisiko wird das Risiko verstanden, durch Modellierungsfehler bzw. nicht adäquat genutzte Modelle falsche Entscheidungsgrundlagen zu verwenden, und entsprechend mehr Risiken einzugehen als beabsichtigt. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (z. B. durch die Verwendung marktüblicher Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (z. B. durch konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells akzeptiert. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden u.a. Anforderungen zu Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2021 enthalten.

Eine eigene Risikoart „Nachhaltigkeits-/Environmental, Social, and Governance- (ESG-) Risiken“ berücksichtigen wir bewusst nicht separat, da eine Abgrenzung kaum möglich wäre. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf alle unsere identifizierten Risikoarten haben und somit als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Wir gehen davon aus, dass ESG-Risiken für die ProCredit Gruppe die größte Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen haben.

Ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist das Bestreben, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten sowie proaktiv ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken. Von jeher sind Umweltbewusstsein und sowohl die Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt als auch die Berücksichtigung des Klimawandels auf die ProCredit Gruppe und ihre Kund*innen von hoher Relevanz. Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Facetten fördern und glauben, dass unsere Banken dazu einen wichtigen Beitrag leisten können, indem sie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Ländern fördern, in denen das Niveau des wirtschaftlichen Wohlstands, der Transparenz und der ökologischen Effizienz teilweise hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleibt.

In Anbetracht unseres ausgeprägten Umweltbewusstseins analysieren wir proaktiv ESG-bezogene Themen. Potenzielle physische und transitorische Risiken werden bereits bei der Kreditvergabe adressiert, wir nehmen diesbezüglich keine abwartende Haltung ein. So hat die ProCredit Gruppe bereits 2019 eine Strategie entwickelt, die auf eine direkte und indirekte Verringerung des Plastikverbrauchs abzielt. Dabei wurden insbesondere drei Themen adressiert: die Verringerung des Plastik-Fußabdrucks der Gruppe durch unser eigenes Handeln und das Beenden von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus der Einweg-Plastikproduktion, die Bewertung und das Management von Risiken im Zusammenhang mit Plastik und die Fokussierung auf einen Geschäfts- und Kreditvergabeansatz, der die Reduzierung oder Substitution von Plastik fördert. Durch die Anwendung unserer Ausschlussliste (die u.a. auch einen Verzicht auf die Finanzierung von Kohleförderung beinhaltet) und unsere geschäftspolitische Ausrichtung wird das transitorische Risiko von sich aus verringert. Derzeit konzentrieren wir uns stark auf eine nachhaltige Landwirtschaft einschließlich des Tierschutzes und damit verbundenen Kriterien für die Kreditvergabe. Beispielsweise werden wir im Bereich des Tierschutzes Mindeststandards und Kriterien festlegen, die für die Praktiken unserer Geschäftskunden gelten sollen.

11 VERGÜTUNG

11.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der Unternehmensgruppe sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Banken vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Gesellschaft ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie und bietet für unsere Mitarbeiter*innen keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie die Bereitschaft verfügen, sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter*innen, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte effektiv zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Arbeitsbeziehungen
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird, um die Mitarbeiter*innen zu motivieren, ihre Aufgaben gemäß dem Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeiter*innen und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist beschränkt und in keinem Fall vertraglich garantiert. Für die Mehrheit der Mitarbeiter*innen spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber*innen vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber*innen ihren Führungskräften zahlen. In Übereinstimmung mit unserer Gruppenpolitik gegen Diskriminierung jeglicher Art spielt das Geschlecht bei unseren Beförderungs- oder Gehaltsentscheidungen keine Rolle. Es gibt keinen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir allen ProCredit Mitarbeiter*innen eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Bildungssysteme in den Ländern, in denen wir tätig sind, in einer Entwicklungsphase begriffen sind, stellt die Möglichkeit der Weiterbildung einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter*innen dar. Die Teilnahme an allgemeinen und fachspezifischen Lehrgängen, die vorwiegend innerhalb der ProCredit Gruppe durchgeführt werden, wird deswegen von unseren Mitarbeiter*innen als wichtiger Bestandteil des gesamten Vergütungspakets angesehen. Alle gruppenangehörigen Unternehmen investieren beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten operativen Aufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren,

die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der ProCredit Gruppe führen, sind: interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, eigenverantwortliches Handeln, ein anregendes, professionelles Arbeitsklima sowie das Arbeiten in vielfältigen Teams.

EU REMA: Vergütungspolitik²⁶

Zeile a – Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding²⁷ überprüft und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. ProCredit beschäftigt im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik und Überwachung keine externen Berater*innen. Im Februar 2021 hat der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG gemäß den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungskontrollausschuss gegründet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding sowie für die Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding. Der Ausschuss tagte zweimal im Geschäftsjahr 2021.

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Gesellschaft werden den Mitarbeiter*innen transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten dem jeweiligen Aufsichtsrat jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der entsprechenden Funktion der ProCredit Holding genehmigt. Die Geschäftsführung kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeiter*innen und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter*innen auf die 22 Gehaltstufen innerhalb der ProCredit Gesellschaften erfolgt ebenfalls jährlich auf Grundlage von ausführlichen Bewertungen der Mitarbeiter*innen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Zu den Mitarbeiter*innen innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Gesellschaften, der Aufsichtsrat, und die nachgelagerte Führungsebene sowie Mitarbeiter*innen mit Managementverantwortung. Als Mitarbeiter*innen, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Zweigstellenleiter*innen sowie Leiter*innen der folgenden Bereiche klassifiziert: Business, Privatkund*innen, der Unternehmensfunktionen wie Finanzen, HR, IT, Back Office und der unabhängigen Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und Interne Revision. Insgesamt stufen wir ungefähr 12 % der Mitarbeiter*innen als Risikoträger*innen ein.

²⁶ Zeilen i und j sind für ProCredit nicht relevant.

²⁷ Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt.

Zeile b – Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems ist für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Status als identifizierte Risikoträger*innen, identisch. Die Vergütungspolitik der ProCredit Gruppe wird von der Geschäftsführung der ProCredit Holding definiert und jährlich überprüft. Sie wird ebenfalls jährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Für das Geschäftsjahr 2021 gab keine wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem im Vergleich zum Vorjahr.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter*innen für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen.

Die gruppenangehörigen Unternehmen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter*innen und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem 22 Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der 22 Stufen im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter*innen den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion, Verantwortung und Leistung der Mitarbeiter*innen.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter*innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Da wir ein festes monatliches Gehalt ohne zurückbehaltene Vergütungsbestandteile für die Zukunft nutzen, verwenden wir auch keine Ex-ante- oder Ex-post-Risikoanpassungen bei unserer Vergütung. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter*innen schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Die Gehälter (sowie deren jährliche Überprüfung) werden von der jeweiligen verantwortlichen Abteilungsleitung basierend auf dem Gehaltsschema vorgeschlagen. Sie werden vom Personalausschuss, dem Vertreter der Geschäfts-, Risiko- und Managementebene angehören, oder vom gesamten Vorstand genehmigt. Somit wird auch sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.

Abfindungszahlungen werden generell in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und berücksichtigen die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen.

Zeilen c/d/e/f/g/h – Zu den nicht vertraglich zugesicherten variablen Vergütungsbestandteilen

Variable Vergütungsanteile sind vertraglich nicht zugesichert. Sie können dann gewährt werden, wenn Mitarbeiter*innen besonders überzeugende Leistungen während eines Geschäftsjahres erbracht haben. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeiter*innen,

einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kund*innen, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien. Grundsätzlich sind diese mit der Leistung der einzelnen Mitarbeiter*innen verknüpft und hängen nicht vom Ergebnis des Unternehmens ab. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Gesellschaft auf Basis der Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum und nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Die gewährte variable Vergütung beschränkt sich auf monetäre Vergütung. Darüber hinaus können variable Vergütungsbestandteile zum Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest, einer Beteiligungsgesellschaft für Mitarbeiter*innen, genutzt werden. Die jeweilige ProCredit Gesellschaft kann in solchen Fällen den Kauf von ProCredit Staff Invest-Anteilen bezuschussen. Diese Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Ein Verhältnis dieser Vergütungsarten wurde aufgrund des geringen Umfangs nicht festgelegt.

In den nächsten Jahren plant die Gruppe ein Programm für Mitarbeiter*innen durchzuführen, bei dem bestimmte Tochtergesellschaften ihren Mitarbeiter*innen in begrenztem Umfang Aktien als Bonus geben können. Die hierfür benötigten Aktien sollen zentral durch die ProCredit Holding (nach Genehmigung durch die Aufsicht) erworben und dann auf Weisung der Tochtergesellschaften direkt an die begünstigten Mitarbeiter*innen übertragen werden. Die begünstigten Mitarbeiter*innen werden die Aktien zum Erwerb von Kommanditanteilen in der ProCredit Staff Invest mit einer Mindesthaltefrist von fünf Jahren verwenden. Am 15. November 2019 hat die außerordentliche Hauptversammlung der ProCredit Holding bereits einen Rückkauf von bis zu 1,5% der ausgegebenen Aktien genehmigt. Durch den Ausbruch der weltweiten COVID-19-Pandemie wurde dieses geplante Programm für Mitarbeiter*innen zurückgestellt.

Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus. Wir sind der Meinung, dass die beste Absicherung gegen risikoorientiertes Verhalten jetzt und in Zukunft die Konzentration auf eine feste Vergütung ohne vertraglich festgelegte variable Komponenten ist.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist für die nicht vertraglich zugesicherte variable Vergütung eine Obergrenze von 25% der festen Vergütung festgelegt worden. Einzelne Ausnahmen von dieser Regel können von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt werden.

Grundsätzlich gibt es innerhalb der ProCredit keine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen. Es erfolgt keine nachträgliche Anpassung der variablen Vergütungsbestandteile und es besteht keine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter*innen, weshalb auch keine Maßnahmen hierfür definiert wurden.

Variable Vergütungsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung werden, wie bei allen Mitarbeiter*innen, nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In 2021 entsprach die variable Vergütung aller Mitarbeiter 4% des gesamten ausgezahlten Gehalts.

Die ProCredit Gesellschaften beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter*innen, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige gruppenangehörige Unternehmen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.

11.2 Vergütung 2021

EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2021 in Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	39	-	361
2		Feste Vergütung insgesamt	0	3	-	14
3		Davon: monetäre Vergütung	0	3	-	14
4		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	17	-	113
10		Variable Vergütung insgesamt	-	1	-	2
11		Davon: monetäre Vergütung	-	0	-	0
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	1	-	1
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	0	-	0
16	Vergütung insgesamt (2 + 10)	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17			0	4	-	16

EU REM2: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungs- organ – Aufsichts- funktion	Leitungs- organ – Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
31.12.2021					
in Mio. EUR					
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	0	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	2	-	16
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	0	-	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	0	-	0
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	0	-	0

EU REM3: Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c		d	e	f	EU – g	EU – h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück- behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen		Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück- behaltenen, im Geschäfts- jahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künf- tigen jährlichen Leistungs- perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurück- behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
31.12.2021										
in Mio. EUR										
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung										
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-		-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-		-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-		-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-		-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	-	-	-		-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	-	-	-		-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-		-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-		-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-		-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-		-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-		-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-		-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-		-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-		-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-		-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-		-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-		-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	-	-	-		-	-	-	-	-

EU REM4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	-

EU REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
31.12.2021 in Mio. EUR											
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										424
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	24	39	63							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	-	-	-	-	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	133	-	144	66	19	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0	4	5	-	5	-	6	3	1	
6	Davon: variable Vergütung	-	1	1	-	1	-	0	0	0	
7	Davon: feste Vergütung	0	3	4	-	4	-	6	3	1	

31.12.2021		
in Mio. EUR		
Gesamt	Betrag	Anzahl der Mitarbeiter
	74	3.450
davon gesamte fixe Vergütung	72	3.450
davon gesamte variable Vergütung	3	350

ANHANG I – TABELLE EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE0006223407 / WKN 622340	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden*	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	294,5 Mio. EUR	1,4 Mio. EUR	4,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 294,5 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,0 Mio. EUR	Emissionswährung 8,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 7,1 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse	100 %	100 %
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.06.2025	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	k.A.	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungs-terminen, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_2.25m_30062015_.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_8m_30062015_.pdf

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	DE000A11QHV9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden*	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldetage)	0,6 Mio. EUR	3,6 Mio. EUR	5,8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 1,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 0,9 Mio. EUR	Emissionswährung 5,8 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,1 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 12,5 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	93%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	30.06.2025	30.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar			k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrückschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_1m_30062015_.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_5.75m_30062015_.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/DE000A11QHV9_.pdf

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A169M74	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden*	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,4 Mio. EUR	11,3 Mio. EUR	4,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 7,5 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 13,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	93 %	94 %	94 %
EU-9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.04.2014	06.05.2016	27.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.04.2024	06.05.2026	27.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungs-terminen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50 %	6,00 %	6,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/DE000A169M74.pdf	k.A.

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2AAVP8	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden*	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldetage)	13,2 Mio. EUR	4,6 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 15,0 Mio. EUR	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,3 Mio. EUR	Emissionswährung 0,8 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 0,7 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.2016	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.05.2026	29.04.2026	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	25.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab dem 25.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
16	Spätere Kündigungsterminen, wenn anwendbar			
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 6,00%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrückschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/DE000A2AAVP8.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_6m_29042016a.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_0.75m_29042016.pdf

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden*	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldetage)	4,6 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR	4,4 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,3 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016	31.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	29.04.2026	31.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	31.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag Ab dem 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
16	Spätere Kündigungs-terminen, wenn anwendbar			
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Euribor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_6m_29042016b.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_2.25m_29042016b.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/EUR_5m_31052016b.pdf

ANHANG II – ÜBERSICHT ÜBER DIE QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ANFORDERUNGEN

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		x	
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			ProCredit Gruppe hält keine Versicherungsbeteiligungen
EU OVC – ICAAP-Informationen		x	
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten		x	
EU CCB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	
EU CCB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	
EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	
EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	
EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		x	
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien		x	
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss		x	
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)		x	
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke		x	
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		x	
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			Relevant für diejenigen Institute, die den Kernansatz anwenden, ProCredit Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz an.
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		x	
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		x	
EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)		x	
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten		x	
EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)			Momentan werden keine Geschäfte über CCPs abgeschlossen.
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken		x	
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva		x	
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen		x	
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite			Ist nur relevant bei NPL>5 %.
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse			Ist nur relevant bei NPL>5 %.
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	
EU CQ2 – Qualität der Stundung			Ist nur relevant bei NPL>5 %.
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite			Ist nur relevant bei NPL>5 %.
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)			Ist nur relevant bei NPL > 5 %.
EU CRC - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken		x	
EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken		x	
EU CRD - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz		x	
EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	
EU CR5 - Standardansatz		x	
EU CRE - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR6 -A - Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR7 - IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR7 -A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR9 - IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR9.1 - IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU CR10 - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			Momentan keine Spezialfinanzierungen vorhanden.
EU SECA - Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikopositionen			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko		x	
EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz		x	
EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiko der Nicht-Handelsbuchaktivitäten		x	
EU MRB - Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an.
EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement		x	
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR		x	
EU LIQB - qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt		x	
EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote		x	
EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte		x	
EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen		x	
EU AE3 - Belastungsquellen		x	
EU AE4 - Erklärende Angaben		x	
EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		x	
EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge		x	
EU REMA - Vergütungspolitik		x	
EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung		x	
EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		x	
EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung		x	
EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		x	
EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		x	



ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 (0)69 95 14 37 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com
LEI Code: 529900LIN8L1K9MLTR09